

Kassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei amtlichen Postanstalten
1/4 jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Dieblich.

Anzeigenpreis: f. d. 6spalt. Coloneltelle
oder deren Raum 15 Pfg. Reklamezeile 50 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Dieblich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Dieblich.

Amtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Dieblich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breidenheim, Dellenheim, Diebenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Iglsdorf, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurod, Nordenstadt, Rombach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Wicker, Wildschaffen.

Nr. 88. Donnerstag, den 25 Juli 1918. Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 10116. 18. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nr. 368. Verordnung betreffend Verbrauchs- und Mahloorscheften für Selbstverförrger und sonstige Besitzer von Getreide.

Auf Grund der §§ 8, 49, 63, 64, 71, 80, 81 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 425) in Verbindung mit der preussischen Ausführungsverordnung dazu wird, und zwar hinsichtlich der §§ 1 und 2 mit Genehmigung des Regierungspräsidenten, für den Bezirk des Kommunalverbandes des Landkreises Wiesbaden folgendes angeordnet:

§ 1. Als Selbstverförrger im Sinne des § 8 der Reichsgetreideordnung gilt nur, wer in die von dem Kreisaußschuß zu führende Selbstverförrgerliste (§ 3) aufgenommen ist. Aufgenommen werden dürfen nur die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die Mitglied der Hefen-Kassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft oder einer anderen Berufsgenossenschaft sind, und die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefolges sowie Naturalsberechtigten, insbesondere Knechte und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn-Früchte der in Frage kommenden Wirtschaft hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben. Als Unternehmer gilt der Besitzer des Betriebes ohne Rücksicht darauf, ob er Eigentümer oder Pächter ist. Den landwirtschaftlichen Betrieben fernstehende Personen, die sich durch Pacht oder ähnliche Verträge die Rechte von Selbstverförrgern zu verschaffen suchen, während sie die Bewirtschaftung des gepachteten Bodens den Pächtern überlassen, sind nicht als Selbstverförrger zu betrachten. Nicht ein außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes wohnender Eigentümer oder Pächter des Betriebes durch Angestellte führen (z. B. eine kaufmännische Firma, eine Gesellschaft, eine Genossenschaft u. dergl.), so können als Selbstverförrger nur die im landwirtschaftlichen Betriebe lebenden Personen in Betracht, nicht aber Personen, die mit dem landwirtschaftlichen Betrieb in keiner wirtschaftlichen Verbindung stehen. Als Angehörige einer Wirtschaft gelten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die im Eigentum von gemeinnützigen Anstalten (Armenanstalten, Krankenhäusern, Waisenhäusern u. dergl.) stehen und mit deren Betrieben verbunden sind, auch das Personal und die Pflanzlinge dieser Anstalten.

Inhaber von Pflanzrechten oder ähnlichen, auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhenden Rechten, z. B. Beamte, die nach ihrer Beförderungsordnung Anspruch auf Naturalabgaben haben, sind nicht als Selbstverförrger anzusehen.

§ 2. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, welche für sich und ihre Wirtschaftsgenossen das Recht der Selbstverförrung beanspruchen, haben dies unter namentlicher Bezeichnung aller Selbstverförrer bis zu dem von dem Kreisaußschuß festgesetzten Termin durch Formular anzuzeigen und dabei den Nachweis zu führen, daß das von ihnen gebaute Brotgetreide (Moggen und Weizen) zur Ernährung für sie selbst und die von ihnen als Selbstverförrer benannten Personen bis zum 15. September 1919 ausreicht.

Die nachzuweisende Menge der Vorräte bestimmt sich nach den durch § 8 der Reichsgetreideordnung auf den Kopf und Monat festgesetzten Sätzen.

Reichen die Vorräte nicht aus, um alle Selbstverförrer eines landwirtschaftlichen Betriebes bis zum 15. September 1919 zu versorgen, so dürfen nur solche Personen als Selbstverförrer angemeldet und in die Selbstverförrerliste aufgenommen werden, wie bis zu dem genannten Zeitpunkt voll versorgt werden können.

Das den Selbstverförrern zur Ernährung belassene Brotgetreide darf nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Die zur Selbstverförrung berechtigten Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe haben das für ihren Haushalt und Betrieb zur Ernährung bestimmte Brotgetreide und das daraus hergestellte Mehl bei sich in eigener Verwahrung zu halten und abgemessen von anderen Getreidevorräten getrennt zu lagern. Sie müssen auf Verlangen zum Nachweisen bei Kontrollen jederzeit eine geeignete Waage bereithalten und Hilfe leisten, sowie die zu beschützenden Räumlichkeiten auf Verlangen der Revolutionsbeamten öffnen und zulassen. Bei angemessenem Verlegen und Nichtauffinden des Räumlichkeits hat der Besitzer oder Mieter den Raum durch einen Schloßer öffnen zu lassen, andernfalls es auf seine Kosten geschieht. Die Selbstverförrer dürfen ihr Brotgetreide und Getreide für Anrechnungsmittel nur in einer im Kreise belegenen Mühle ausmahlen lassen.

Das Ausmahlen von Brotgetreide für Selbstverförrer muß in gewerblichen Mühlen erfolgen. Jeder Selbstverförrerghaushalt darf nur nach Genehmigung mahlen und schroteln lassen, und zwar nicht mehr als die gesetzlich zulässige Menge.

Der Selbstverförrer muß das Brotgetreide unvermischelt der Mühle in Säcken einliefern und dabei die Mahlsarte übergeben.

Das eingelieferte Getreide muß in der Mühle überflüssig und reibefolgend nach Einförrung vom Mäher gelöst werden. Mäher dürfen Brotgetreide für Selbstverförrer nur auf Grund der Mahlsarte in der durch diese bestimmten Art und Menge annehmen und ausmahlen oder vorarbeiten. Die Vorausgabung der Erzeugnisse darf nur in der Reihenfolge, wie die Einförrung erfolgt ist, vor sich gehen. Sämtliche Abholer hat der Mäher zur schmerzlosen Entnahme schriftlich aufzuförrern. Auf alle Fälle hat der Mäher, bevor andere Selbstverförrer bedient werden, die zu machenden letzten Erzeugnisse der künftigen Selbstverförrer abzulassen in der Mühle bereit zu halten, wie dieses überhaupte für die künftigen Räumlichkeiten zur Vorförrung gemacht wird. Eine Vorausgabung gegen die Einförrung außer der Reihe ist verboten. Die Vorausgabung des Mehls darf nur in der 94-igen oder sonst festgesetzten Ausmahlung erfolgen. Die Prüfung der einzelnen Mählungen hat der Mäher vorzunehmen und das gesamte Mehl so lange in den Apparaten zu lassen, bis sie fertig vorgenommen ist. Eine vorherige Wegnahme oder gar Vorausgabung von Vorförrungsanstalt an die Selbstverförrer oder irgend welche Personen ist streng verboten.

§ 3. Die Selbstverförrerliste ist von dem Kreisaußschuß nach dem vorgeschriebenen Muster zu führen.

§ 4. Von Ab- und Zugängen von Personen, die das Recht der Selbstverförrung in Anspruch genommen haben oder nehmen wollen, hat der Betriebsinhaber oder dessen beauftragter Vertreter binnen 3 Tagen nach ihrem Eintritt dem Kreisaußschuß schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige ist dem Bürgermeister vorher zur Beglaubigung vorzulegen.

§ 5. In die Selbstverförrerliste nicht aufgenommene Unternehmer

landwirtschaftlicher Betriebe oder Wirtschaftsgenossen werden mit Brot und Mehl auf Grund von Brotkarten nach den für die Versorgungsberechtigte Bevölkerung geltenden Bestimmungen versorgt. Für sie darf aus den Erntebeständen des Betriebes Brotgetreide oder Mehl nicht mehr verwendet werden.

§ 6. Selbstverförrer können jederzeit durch eine bei dem Kreisaußschuß abzugebende schriftliche Erklärung die Selbstverförrung mit Wirkung vom nächsten Selbstverförrungsmonat ab unter der Voraussetzung aufgeben, daß sich mindestens die auf die Zeit bis zum 15. September 1919 entfallende Menge an Brotgetreide und Mehl noch in ihrem Besitz befindet.

Sie haben ihren Bestand an dem Kommunalverband sofort abzuliefern und erhalten dann vom Anfang des nächsten Selbstverförrungsmonats ab Anspruch auf Brot- und Mehloversorgung mit Brotkarten für sich und die bisher von ihnen versorgten Personen.

§ 7. Das Recht der Selbstverförrung kann Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe vom Landrat entzogen werden, wenn sie sich

- a) in der Verwendung ihrer Bestände,
- b) in der Beobachtung der für Selbstverförrer erlassenen Anordnungen,
- c) in der Erfüllung ihrer Pflichten nach § 5 Absatz 1 bis 3 der Reichsgetreideordnung vom 29. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 425) unzulässig erweisen, oder
- d) ihre Pflicht zur Auskunfterteilung nach § 26 Absatz 3 a. a. O. oder
- e) ihre Pflicht zur Ablieferung von Früchten vernachlässigen.

Gleichzeitig mit der Entziehung des Selbstverförrerrechts kann die sofortige Enteignung der Bestände für die Reichsgetreidekasse oder den Kommunalverband ausgesprochen werden.

Gegen die Beförrung des Landrats ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet der Regierungspräsident endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 8. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, denen das Recht der Selbstverförrung entzogen ist, erhalten Brotkarten für den Rest des Versorgungsjahres nur in dem Umfang, als bei ihnen noch Brotgetreide und Mehl nach dem für Selbstverförrer geltenden Satze für den Kopf und Monat gefunden und der Reichsgetreidekasse oder dem Kommunalverband überreicht worden ist.

§ 9. Wer Früchte zu Mehl, Schrot, Grieß, Gröhe, Flocken und ähnlichen Erzeugnissen in einem oder mehreren Betrieben verarbeitet, muß, bedarf hierzu eines Erlaubnischeins (Mahl- oder Schrotkarte) nach dem von dem Kreisaußschuß vorgeschriebenen Muster.

§ 10. Die Ausstellung der Mahl- und Schrotkarten erfolgt durch den Kreisaußschuß. Die Karten sind, soweit sie nicht schon bei Ausstellung dem Betriebesinhaber einhändigt werden, von dem Gemeindevorstand dem Betriebesinhaber nebst einem Sachzeugen sofort nach Empfang auszustellen. Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, bei jedermaliger Ausstellung der Karten die Personenzahl der Selbstverförrer-Familie zu prüfen und dabei festzustellen, ob zwischen Ab- und Zugänge erfolgt sind (§§ 4 und 6). Änderungen in der Personenzahl hat der Gemeindevorstand dem Kreisaußschuß sofort schriftlich zu melden.

Der Kreisaußschuß ist verpflichtet, sofort bei der Ausstellung der Karten den Tag der Ausstellung und die Menge der zur Verarbeitung freigegebenen Früchte in die Selbstverförrerliste einzutragen.

§ 11. Der Selbstverförrer ist nur berechtigt, bei demjenigen Betrieb (Mühle usw.) die ihm belassene Früchte mahlen, schroteln oder sonst verarbeiten zu lassen, dem er durch den Kreisaußschuß zugewiesen ist. Ein Wechsel ist nur mit Genehmigung des Kreisaußschusses zulässig. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn ein besonderer Grund zum Wechsel glaubhaft gemacht wird, und kein Verdacht besteht, daß der Wechsel nur vorgenommen wird, um den Selbstverbrauch an Früchten der Kontrolle zu entziehen.

§ 12. Auf den Mahl- und Schrotkarten ist der Name des Betriebes einzutragen, der sich aus der Wirtschaftskarte als zuständig zur Verarbeitung von Früchten für den Selbstverförrer ergibt; nur der auf der Mahl- und Schrotkarte eingetragene Betrieb ist berechtigt, die Verarbeitung für den Selbstverförrer vorzunehmen.

Die zum Betriebe privater Schrotmühlen erforderliche polizeiliche Ausnahmeförrung wird hierdurch nicht berührt.

§ 13. Mahl- und Schrotkarten dürfen nur soweit ausgestellt werden, daß der jeweilige Gesamtbestand des landwirtschaftlichen Betriebsunternehmers an Mehl, Schrot, Grieß usw. seinen Selbstverförrerbedarf für höchstens 2 Monate erreicht. Es darf in der angegebenen Zeit stets nur eine Art Getreide zur Verarbeitung gebracht werden.

§ 14. Bei der Beförrung der zu verarbeitenden Früchte zu dem Betriebe, der die Verarbeitung vornehmen soll, haben die Selbstverförrer die Sätze mit dem vom Kreisaußschuß vorgeschriebenen Anhangzettel zu versehen, aus dem sich der Inhalt der Sätze nach Fruchtart und Gewicht sowie Name und Wohnort, die Zahl der Selbstverförrerpersonen des Selbstverförrer ergeben. Der Anhangzettel ist anzubringen, sobald das Getreide seine ursprüngliche Lage in dem landwirtschaftlichen Betrieb verläßt, und hat auch während der Verarbeitung der Früchte an dem Sad zu verbleiben. Bei Ablieferung der hergestellten Erzeugnisse müssen die Sätze auf alle Fälle wieder mit dem Anhangzettel versehen und dieser von dem verarbeitenden Betriebe (Mäher) ordnungsmäßig ausgefüllt sein.

§ 15. Der Selbstverförrer hat dem verarbeitenden Mäher gleichzeitig mit den zu verarbeitenden Früchten die Mahl- oder Schrotkarte zu übergeben. Ohne Mahl- oder Schrotkarte darf ein Mäher Früchte irgendwelcher Art von Selbstverförrern nicht annehmen. Der Mäher-Betriebsinhaber oder Vertreter hat sofort bei Anlieferung der Früchte und vor Uebernahme derselben die Art der in Säcken anzuliefernden Getreidemengen gründlich zu prüfen, die Gewichte in Gegenwart des Selbstverförrers (Anlieferers) zu kontrollieren, die Karten und Anhangzettel auf ihre Uebereinstimmung zu prüfen und sofort, bevor die Annahme der Früchte erfolgt, die Anlieferung in das Mahlbuch einzutragen und deren Richtigkeit von dem Bringer bei a Spalte 19 im Mahlbuch bescheinigen zu lassen. Nach Art und Gewicht nicht stimmende Mengen sind sofort zurückzuweisen bzw. aus dem Besitz zu entfernen. Nach erfolgter Verarbeitung

ist das Ergebnis an Mehl, Schrot, Grieß, Graupen, Flocken usw., sowie an Kleie ebenfalls in das Mahlbuch einzutragen. Absatz 1 der Mahl- und Schrotkarte ist von dem Mäherbetriebe, nachdem das Verarbeitungsergebnis in das Mahlbuch (§ 16) übertragen ist, dem Kreisaußschuß bis zum Ersten eines jeden auf den Mählmonat folgenden Kalendermonats einzureichen; Absatz 2 ist dem Selbstverförrer mit dem Mehl usw. bei Ablieferung sofort zurückzugeben und von ihm aufzubewahren, bezw. bei besonderem Verlangen und Empfang einer neuen Karte durch den Gemeindevorstand an den Kreisaußschuß zurückzugeben. Sollte bei Uebergabe einer neuen Karte die Rückgabe von dem Mäher noch nicht erfolgt sein, so hat der Selbstverförrer die betreffende Karte sofort nach Empfang durch den Bürgermeister an den Kreisaußschuß nachträglich durch die Hand des Bürgermeisters abzuliefern. Bei a Spalte 19 im Mahlbuch hat der Abholer die Richtigkeit der Abgabangaben zu bescheinigen.

§ 16. Der Mäher hat das in die Mühle eingelieferte Getreide in der Reihenfolge der Einförrung und entsprechend den Eintragungen in der Mählkarte auf die Mählgänge aufzuschütten und sodann entsprechend der Aufschüttung mit den entfallenden Erzeugnissen und Abfällen abzuförrern. Die Bereithaltung zur Abholung der einzelnen Mengen muß jedenfalls gewahrt werden. Die Aufschüttung hat der Mäher auf einer in der Mühle aufgehängten Tafel mit Tag, laufender Nummer der Mählkarte, sowie Gewicht und Art des aufgeschütteten Getreides genau aufzuschreiben. Unterlassung zieht die Schließung der Mühle nach sich.

§ 17. Die Mäher sind zur Führung eines Mahlbuches nach dem vorgeschriebenen Muster verpflichtet. In das Mahlbuch sind die Eingänge an Früchten und die Ausgänge an Verarbeitungserzeugnissen sowie das Ergebnis der Verarbeitung sofort bei Empfang oder Ablieferung in Tinte einzutragen.

Der Mäher oder Betriebsleiter ist dafür verantwortlich, daß der Ueberbringer der Früchte und der Abholer der Erzeugnisse, die Eintragung in das Mahlbuch bei a und b, Spalte 19, als richtig bescheinigen.

§ 18. Eine Abschrift des Mahlbuches für den Mählmonat ist dem Kreisaußschuß bis zum Ersten eines jeden auf den Mählmonat folgenden Kalendermonats von dem Mäherbetriebsinhaber nebst den zugehörigen Mahl- und Schrotkarten einzureichen. Die Richtigkeit der Abschrift ist durch den Mäherbetriebsinhaber am Schluß der Abschrift zu bescheinigen.

§ 19. Die Betriebe sind zur reiblichen Ablieferung der gesamten Erzeugnisse einschließlich der Kleie und allem Abfall an die Selbstverförrer verpflichtet. Eine teilweise Ablieferung der Erzeugnisse darf unter keinen Umständen erfolgen. Kleie darf nicht an Stelle von Mehl und umgekehrt geliefert werden, auch auf Verlangen des Selbstverförrers nicht. Sofortige Abgabe von Erzeugnissen gegen überbrachte Getreide darf, wenn andere Selbstverförrer nach dem Empfang ihrer Erzeugnisse durch den Mäher rückständig sind, nicht erfolgen.

§ 20. Die Vereinbarung eines Verarbeitungslöhnes insbesondere eines Mähllohnes in der Art, daß als Entgelt für die Verarbeitung statt eines Geldbetrages die Hingabe eines Teiles der zur Verarbeitung übergebenen Früchte oder der daraus hergestellten Erzeugnisse festgesetzt wird, ist unzulässig. Ebenso ist es unzulässig, dem Betriebe die Menge an Früchten oder Erzeugnissen zu überlassen, die er bei der Herstellung der etwa vereinbarten Pflichtmengen von Erzeugnissen erübrigt (Schwundersparnisse). Letztere sind unverzüglich an den Kommunalverband abzuliefern.

§ 21. Fertige Erzeugnisse an Mehl usw. dürfen von einem Betriebe gegen unentgeltliche Früchte der Selbstverförrer nicht umgetauscht werden.

Die Erparnisse, die bei Anrechnung einer festen Schwundmenge (Verlustprozente) durch mehr Ausbeute erzielt werden, sind monatlich dem Kreisaußschuß nach Art und Gewicht anzumelden und ihm unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

§ 22. Erweist sich der Inhaber oder Leiter eines Betriebes in der Beförrung der Pflichten, die ihm durch diese Verordnung auferlegt sind, unzuverlässig, so kann sein Betrieb auf Anordnung des Landrats durch die Ortspolizeibehörde geschlossen werden.

§ 23. Früchte, die der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes oder Mäher entgegen dieser Anordnung zu verwenden sucht, sowie alle Erzeugnisse, die unbefugt hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden, kann der Kreisaußschuß ohne Zahlung einer Entschädigung zu Gunsten der Reichsgetreidekasse oder des von ihr bezeichneten Kommunalverbandes für verfallen erklären. Der Kreisaußschuß kann schon vor der Verfallserklärung die zur Sicherstellung solcher Vorräte erforderlichen Anordnungen treffen. Die mit einem Ausweis versehenen Ueberwachungsbeamten der Reichsgetreidekasse und des Kreisaußschusses oder die sonstigen Ueberwachungsbeamten der Reichsgetreidekasse und des Kreisaußschusses oder die sonst beauftragten Ueberwachungsbeamten sind berechtigt, durch mündliche Erklärung gegenüber dem Betriebsleiter und Mäher oder deren Vertreter, bis zur endgültigen Entscheidung des Kommunalverbandes jede räumliche oder sachliche Veränderung an derartigen Vorräten vorläufig zu untersagen bezw. die Bestände dem Kreisaußschuß sofort zuzuförrern.

Gegen die Beförrung und Anordnung des Kreisaußschusses ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet der Regierungspräsident endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

Den Ueberwachungsbeamten sind bei Revision der Mählentriebe und der zugehörigen Betriebs- und Wohnräume des Besitzers freiwillig zu zeigen und nach Erfordernis Hilfe zu leisten. Auch sind ihnen entsprechende Wagen und Hilfsmittel freiwillig zu stellen. Der Mäher oder sein Vertreter hat wahrheitsgetreue Angaben zu machen. Zur Berechnung und Prüfung des Mahlbuches ist den Ueberwachungsbeamten ein Bohrer, etwas Mehlis gegegen vom Mählengeräusch, zur Verfügung zu stellen. Bei fälscher Fälschung ist der Raum zu heizen. Es ist Pflicht des Mäher, je einen Abdruck dieser Verordnung im Mählraum selbst und am Eingang anzuhängen. Der Mäherbetriebsinhaber hat sich mit den Vorschriften der Reichsgetreideordnung vertraut zu machen. Die Bestimmungen hierin sowie die Ausführungsbestimmungen sind von ihm zu beachten.

Ebenso hat er den von dem Kreisaußschuß im Laufe des Selbstverförrerjahres gegebenen Anordnungen genau Folge zu leisten.

Die Selbstverförmger haben die ihnen durch Mähl- oder Schrot-
farte zugeordnete Bearbeitungszeit genau einzuhalten und dafür
zu sorgen, daß die Ergebnisse bis zum Ende der angegebenen
Bearbeitungszeit aus der Mühle entnommen sind, andernfalls die-
selben bei Aufstehen gelegentlich einer Revision nach der angegebe-
nen Zeit als verfallen erklärt werden. Die Mühle oder Beauf-
tragten sind für nicht rechtzeitige Erledigung mit Haftbar, haupt-
sächlich auch dann, wenn sie nicht dafür gesorgt haben, daß der
Selbstverförmger seine Bestände aus dem Mühlenbesitz rechtzeitig ent-
nommen hat.

Für die Del- und Fettgewinnung zur Volksernährung haben
die Mühle die in ihre Mühle eingelieferten Getreidemengen zur
Entseimung nachgemäz zu bearbeiten und die anfallenden Reime
regelmäßig monatlich an den Kriegsausschuß für Del- und Fett
in Berlin durch die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für
Deutschland, Julius-Franckstr. 10, abzuliefern. Anzeile über
Durchführung und die abgeforderten Mengen hat mir der Mühle
allmonatlich vom vorausgegangenen Monat bis zum ersten
eines Kalendermonats schriftlich vorzulegen. Nichtbefolgung hat
die Entziehung der Mählaufräge und Schließung der Mühle zur
Folge.

Für alle in dem Mühlenbetrieb vorkommenden und sich auf
diese Verordnung oder die Reichsgetreideordnung beziehende Zu-
widerhandlung ist der Mühle haftbar, selbst dann, wenn er wäh-
rend seiner Abwesenheit oder einer sonstigen Verhinderung eine
seinem Hausstand oder Geschäftsbetrieb angehörige andere Person
beauftragt hat. Ebenso ist der Selbstverförmger, wenn er seine Be-

stände unrechtmäßig oder unwirtschaftsmäßig durch eine andere
Person in die Mühle einführen oder abholen läßt, haftbar.

Zumiderhandlungen gegen die in dieser Verordnung den
Selbstverförmgern und Betrieben (Mühlen) auferlegten Pflichten
werden nach § 80 Abs. 1 Ziffer 12 der Reichsgetreideordnung vom
29. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 423) mit Gefängnis bis zu einem
Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser
Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte oder Er-
zeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung be-
zieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit
sie nicht gemäß § 21 für verfallen erklärt sind.

Ist eine der im § 21 bezeichneten strafbaren Handlung gewerbs-
oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefäng-
nis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark erhöht
werden. Neben Gefängnis kann auch auf Verlust der bürgerlichen
Ehrenrechte erkannt werden.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in
Kraft. Mit demselben Zeitpunkt tritt die Verordnung betreffend
Verbrauchs- und Maßvorschriften für Selbstverförmger vom 20. Sep-
tember 1917 außer Kraft.

Wiesbaden, den 15. Juli 1918.

Ramens des Kreisaußschusses.
Der Vorsitzende.
von Heimbürg.

3. Nr. 11. Kornst. 4732.

Bekanntmachung.

Beiz.: Sammlung von staltigem Unkraut.

Das staltige Unkraut, wie Hederich und Ackerfenz, kann beim
Dreschen ausgelesen werden und wird folches in reinem Zu-
stande zu den gesetzlich festgesetzten Preisen von der Landwirtschaftlichen
Zentral-Darlehnskasse für Deutschland in Frankfurt a. M. zu 62
Mark für 100 Kilo Hederich und 74 Mark für 100 Kilo Ackerfenz
übernommen. Die Ablieferung kann an den zuständigen Unter-
kommissionär der Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse oder
direkt an das Kaiserliche Lagerhaus (Lagerhaus) erfolgen.
Die Bezahlung erfolgt sofort gegen Vorlage der Quittung.
Die Magistrats- und Gemeindevorstände ersuche ich, für oris-
tliche Bekanntgabe Sorge zu tragen.

Wiesbaden, den 19. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

3. Nr. 11. R. 3447.

Bekanntmachung.

Der Wehrmeister Julius Ulrich aus Bielefeld ist von mir als
Unterkommissionär für den Getreideverkauf aus der Ernte 1918 in
Bielefeld bestimmt und ersuche ich die Getreidebesitzer, mit ihm in
Verbindung zu treten bezüglich der sofortigen Getreideabgabe bei
und nach dem Ausbruch.

Wiesbaden, den 19. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

3. Nr. 11. Kornst. 4538.

Die Kriegslage.

Der Diensttag-Tagesbericht.

Abt. Militär. Großes Hauptquartier, 23. Juli.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Englische Abteilungen stehen an vielen Stellen der Front
gegen unsere Linien vor; sie wurden abgewiesen. Die Artillerie-
tätigkeit lebte am Abend wieder auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An den Kampfzonen trat zeitweise Ruhe ein.
Südlich der Linie hat der Feind infolge schwerer Verluste keine
Angeile gestern nicht mehr erneuert. Auch der Artilleriekampf hat
hier an Stärke nachgelassen.

Beiderseits des Durcq und zwischen Durcq und Marne führte
der Feind fast in allen Richtungen heftige Teilangriffe; sie wurden
abgewiesen. Südlich des Durcq brachte ihn unser Gegenstoß zum
Scheitern.

Feindliche Abteilungen, die beiderseits von Javignonne in
unser Vorpostenstellungen eindrangen, wurden im Gegenangriff
an den Juch zurückgeworfen.

Der Kampf südwestlich und östlich von Reims.
Gestern wurden 52 feindliche Flugzeuge und 4 Fesselballone
abgeschossen.

Leutnant Coenenhardt erlangte seinen 42. und 43. Leutnant
Billik seinen 26. Leutnant Bolle seinen 25. und Leutnant Picard
seinen 20. und 21. Aufstieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Tauchbootkrieg.

Abt. Berlin, 22. Juli. Der amerikanische Truppentrans-
portdampfer „Leviathan“, der frühere Dampfer der Hamburg-
Amerika-Linie „Valerion“, 54 282 Brutto-Register-Tonnen, ist am
20. Juli an der Nordküste von Island versenkt worden. Der Chef
des Admiralstabes der Marine.

Abt. Berlin, 23. Juli. Durch unsere im Sperrgebiet des
Mittelmeeres operierenden U-Boote wurden drei wertvolle Dampfer
und ein Segler von rund
19 000 Bruttoregister-Tonnen
versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Amerikaner im Feuer.

Abt. Berlin, 23. Juli. Nach Generallagen haben die Fran-
zosen bei Fortsetzung ihrer Angriffe zwischen Meuse und Marne zum
ersten Male Amerikaner in verhältnismäßig größerer Menge auf
die Fronten verteilt als Kanonenfutter eingesetzt. Die Schwarzen
wie die amerikanischen Hilfstruppen wurden in dichten Reihen
gegen die deutschen Linien vorgeschoben. Sie mußten den Einsatz
mit einigen zehntausend Toten, Regern wie Amerikanern, bezahlen.
In teilweise 16 Werten liefen sie an. Eine Welle nach der
anderen brach in dem deutschen Artillerie- und Maschinengewehr-
feuer zusammen. Auch an dem folgenden Tage erneuerten sie bis
zu sieben Mal immer wieder ihre Angriffe. Ihre Kraft erlosch
immer mehr. Am dritten Tag der Offensive begann die ameri-
kanische Infanterie bereits beim ersten Ansturm zu stocken und sich
hinzukümmern, sobald nur das deutsche Artilleriefeuer einsetzte.
Dauerte das Feuer länger, so ging sie eilig zurück, sobald
der Angriff sich stellenweise in eiliges Zurückweichen verwandelte.
Wiesbaden, 23. Juli. Die deutsche Infanterie aus ihren Gräben auf
und empfangt die Amerikaner mit einem heftigen freihändig abgegebenen
Schneidfeuer. Bei dem Angriff am 21. Juli griffen amerikanische
Bataillone der 2. Division, die in der Schlacht von Vignieu heran-
rückten, in das Feuer deutscher Maschinengewehre, die von der
Zuckerfabrik von Konant aus die Schlucht besetzten. Sie machten
sich sofort selbst in die Schlucht zurück. Besonders ernste Verluste
erlitten die Amerikaner in den schweren Kämpfen des 19. und 20.
Nach Aussagen von Gefangenen sind einzelne Regimenter aufge-
rieben. Vor allem die Offiziersverluste sind furchtbar. In dem
Betreben der Obersten Heeresleitung der Entente, Erfolge der
Amerikaner herauszufordern oder zu erhöhen, liegt eine durch-
sichtige Tendenz.

Wenn das amerikanische Volk Kenntnis erhält, wie seine Söhne
auf fremder Erde für fremde Menschen verbluten müssen, würde
die feindlich angelegte und auf unwahren Behauptungen ge-
gründete Kriegsbegeisterung bald zum Scheitern kommen.

Unter neuerer Gezier.

Reuter meldet aus Tegucigalpa: Die Republik Honduras
erklärt, daß sie sich im Kriegszustand mit Deutschland befindet.

Man kann unsere Gezier schon bald nicht mehr zählen, aber
wenn wir uns nicht irren, ist dieses die 25. Kriegserklärung an uns.
Der Eintritt aller dieser Republiken in den Krieg muß ja, wenn
man sich das allgemeine Ringen im Westen vor Augen führt, etwas
komisch an. Immerhin bleibt zu beachten, daß England einen wohl-
überlegten Plan zirkuliert, einen Plan, der erst im Frieden,
wenn der beschlossene Wirtschaftskrieg den Westengland ab-
schließt, zur Reife kommen soll. Der Ausgang der Kämpfe im Westen
wird aber auch hier entscheidend sein.

Die Erziehung des Czaren.

Abt. Moskau, 22. Juli. Die Mischlinge aus dem Ural er-
zählen, sind die Tschuktschen-Sowakow für die Erziehung des Czaren
indirekt verantwortlich. Agenten von ihnen ließen die Sowjetregie-
rung in Sibirien wissen, der Zar solle befreit werden, um an die Spitze der
Bewegung gegen die Bolschewiki in Sibirien gestellt zu werden.
Der Sowjet in Sibirien wurde sehr, sehr bedauerlicherweise in diese
Falle locken und beschloß die Erziehung des Czaren, da er fürchtete,
ihn nicht mehr nach einem Orte bringen zu können, von dem
Tschuktschen-Sowakow nicht gelöst werden. Der Enten bleibt dadurch
das Kopfzerbrechen darüber erspart, was sie mit der Person des ihr
früher verbündeten Herrschers beginnen sollte, dessen Erziehung
jetzt in Sibirien nur hätte führen können.

Abt. Moskau, 23. Juli. Die deutsche Nummer der „Browda“
feiert die Erziehung des Czaren. Die Gebiete der Priester, die für
seine Gesundheit beteten, konnten ihn nicht mehr aufwecken.
Nikolaus II. ist eine fähige Figur gewesen, der Träger einer
fürchterlichen Nation und auch Schuld am Kriege. Von zwei
Seiten ist er mit dem Imperator aus der Kaiserkrone Europas
verbunden gewesen. Dort werde man über ihn in einen.

Über 200 Cinsforiaevolutionäre erschossen.

Abt. Berlin, 23. Juli. Nach einer Mitteilung Lichtscheins
an den kaiserlichen Gefolgsträger sind bis zum 19. Juli mehr als

Das U-Boot-Ergebnis des Juni.

Abt. Berlin, 23. Juli. Im Monat Juni sind insgesamt

521 000 Brutto-Register-Tonnen

des für unsere Feinde nützlichen Handelschiffes versenkt
worden.

Der Hauptverbleib der versenkten Handelschiffe ist fol-
gender: 18 751 000 Brutto-Register-Tonnen seit Kriegsbeginn um rund
18 751 000 Brutto-Register-Tonnen versenkt worden. Hieran sind
11 175 000 Brutto-Register-Tonnen aller Verbleib der versenkten Handelschiffe.

Nach den inwärtigen gemachten Feststellungen sind im Monat
Juni außer den letzten Zeit bekannt gegebenen Verlusten der Feind-
schiffe oder im Dienst unserer Gegner versenkten Handelschiffe noch
mehrere Schiffe von rund 18 000 Brutto-Register-
Tonnen durch feindliche Maßnahmen schwer beschädigt in feind-
liche Häfen eingebracht worden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

200 Cinsforiaevolutionäre, die an der Ermordung des Grafen
Mirbach und an dem Aufstand gegen die Sowjetregierung be-
teiligt waren, erschossen worden. Hierunter befinden sich
Kriegsminister, ehemaliger Stellvertreter des Präsidenten der außer-
ordentlichen Kommission, welche die Verordnungen gegen den Grafen
Mirbach leitete. Mehr als 100 Beschuldigte wurden verhaftet.

Das Chaos in Rußland.

Zu dem am 18. Juli veröffentlichten Monatsbericht ganz Ruß-
lands waren Abgeordnete aus Moskau und Petersburg, darunter
auch viele Dumaabgeordnete, her eingetroffen. Das ursprüng-
liche Programm des Kongresses: Organisation von Ortsgruppen
in der ganzen Ukraine und in Rußland, Wiederherstellung der
Monarchie und Wiedervereinigung der Ukraine mit Rußland ist
durch den Tod des ehemaligen Zaren sehr erschwert worden.
Die Weltanschauung des Thronfolgers ist völlig gekehrt. Sein
Wortlaut und Bestehen wäre eine unpopuläre, totegeborene Sache,
ganz abgesehen davon, daß sein Aufenthaltsort unbekannt ist.
Großfürst Michael ist wegen seiner Flucht ins Lager der Sowjets
als Großverbrecher unpopulär. Die übrigen Romanows sind nicht
herausgerettet oder den rechten Monarchisten-Vertrieben nicht ge-
nehm, außer Nikolaus, der aber schon zu alt und auch zu sehr
kompromittiert ist. Da die monarchistische Bewegung in der letzten
Zeit einen starken Anhang an der durch die Demagogie und dem
Bruch der unteren Volksklassen betroffenen Intelligenz und im
Mittelstand gewonnen hat, ist der Tod des früheren Zaren zweifel-
los eine Entleichterung für die Sowjet-Regierung.

Kleine Mitteilungen.

Ein deutsches Tauchboot hat Boston. Reuter
meldet aus New York: Ein Unterseeboot des Reichs am Sonntag in
der Gegend von Cap Cod (bei Boston) einen Schlepper mit drei
Borlen. Ein Wasserflugzeug beschloß das Unterseeboot. Verluste
waren nicht zu verzeichnen.

Abt. Berlin, 23. Juli. Aus Tiflis wird gemeldet: Der
Minister des Äußeren der Ukraine hat nach Tiflis einen Sonder-
kurier mit einer Note geschickt, in der die Wiederaufnahme der
diplomatischen Beziehungen zwischen Rumänien und der Ukraine
verlangt wird. Die Ukraine ernannte überdies einen Konsul in
Kischineu. Dies bedeutet nach der Auffassung rumänischer Blätter,
daß die Ukraine die Vereinigung Bessarabiens mit Rumänien an-
erkennt hat.

Tages-Rundschau.

Abt. Berlin, 22. Juli. Reichskanzler Dr. Graf von Hertling ist,
wie heute aus dem Großen Hauptquartier mitgeteilt wird, von einer
leichten Erkältung genesen und hat die Führung seiner Amts-
geschäfte im vollen Umfange wieder aufgenommen.

Die Kählmann-Legende. Vor einiger Zeit wurde durch Havas
eine Meldung des Vorst. „Temps“ aus London verbreitet, nach
der ein enger Freund des Herrn von Kählmann erklärt haben sollte,
Herr v. Kählmann sei überzeugt, der deutsche Generalstab werde
niemals einen entscheidenden Sieg erringen. Dazu hat Herr v.
Kählmann der „Nordd. Allg. Ztg.“ mitgeteilt, daß er keinen engen
Freund in London besitzt, der dem Verichterhaber des „Temps“
derartige Mitteilungen machen könnte. Abgesehen davon glaube
er nicht, daß eine Freunde von ihm dergleichen Unfassen verbreiten
würden. Am übrigen bemerkt der frühere Staatssekretär, daß er
nicht glaubt, die Zeit der Ruhe, die er zunächst in Bayern zu
verbringen gedenkt, damit anzustellen, der Legendensbildung, welche
sich bezüglich seines Abganges und seiner künftigen Absichten bereits
in lebhafter Weise bemerkbar macht, entgegenzutreten. In diesen
Legenden erzählt ebenfalls die jetzt in einer kaiserlichen Zeitung
abgedruckte Behauptung, Herr v. Kählmann habe durch seinen
Abgang eine Regierungskrise verursacht wollen, wie auch die Mit-
teilung einer kaiserlichen Zeitung, er beschloß sich in Holland
niederzulassen, um dort eine neue Ehe einzugehen.

Oesterreich-Ungarn.

Die Demission des Rabinets angenommen.

Abt. Wien, 22. Juli. Abgeordnetenhause. Am Schluß der
Sitzung teilte Präsident Graf mit, daß Ministerpräsident Dr. Ritter
v. Erdelyi und die ganze Regierung ihre Entlassung ergeben habe,
daß die Entlassung angenommen wurde (Beifall bei den Tscheken).
und daß die Regierung mit der Fortführung der Geschäfte betraut
wurde.

Zum Tode des Czaren Nikolaus.

Wieder das Thema im Leben des Czaren, das am 14. März des
vorigen Jahres mit der erzwungenen Abdankung seinen gewalt-
samsten Anfang nahm, ist nun endgültig der Vorhang gezogen.
Nikolaus Romanow, der einzige wahre Selbstherrscher aller
Reußen, ist nicht mehr. In Sibirien, auf der Fahrt nach
einem neuen „freien“ Aufenthaltsort ist er einer Anzahl zum Opfer
gefallen. Schon einmal war, wie einmündlich vor Monatsfrist das
Gerücht von der Ermordung des ehemaligen Czaren zu uns ge-
drungen. Jetzt ist es zur Gewissheit geworden. Damit hat sich ein
Schicksal vollendet, das von Größe und Macht eines der glänzendsten
Throne dieser Welt über die Verbannungsorte und Gefängnisse

von Zarsoje Selo und Tobolsk durch diese Erniedrigung zum
elenden Tode unaufhaltsam hinab seinen Weg nahm. Das Schick-
sal, das der gewesene Zar in der Verbannung aus der Welt, ist wie seine
ganze Persönlichkeit und sein Charakter zusammengesetzt aus wider-
sprechenden Einzelzügen, unter denen Tugendhafte Schwäche und Bru-
salität, Geduld und Unnachgiebigkeit, Schamhaftigkeit und Ego-
ismus, in wirrer, grotesker Mischung hervortreten. Wie kann
es da Wunder nehmen, daß dieser widersprüchliche Charakter im
Laufe der Jahre immer mehr und mehr zum Spielball der, wie
zweifellos feststeht, unter Englands politischer Leitung stehenden,
ehrgeizigen Großfürstentümer und der wohl auch im höchsten Grade
stehenden korrupten Hölzlingsmoralen wurde. Daraus ist das
Schicksal Nikolaus II. nicht zu verstehen. Er hat dadurch, daß
er die ein Jahrhundert alten Freundschaftsbünde mit dem preu-
ßischen Königshaus schmählich zerriß und den Trüben der groß-
russischen Kriegstreiber willensmäßig nachgab, mit den durch seinen
Zerfall entfallenden Helfen und sein Land an den Rand des Ab-
grunde gebracht. Er hat das gefährliche Spiel um Europa und
Asien leichtfertig begonnen und — verloren und mußte es nun mit
seinem Leben bezahlen.

Wir wollen diesem so überaus trübsamen Schicksal des einst so
Mächtigen ein menschliches Mitgefühl nicht vorenthalten. Aber
wir dürfen doch nie vergessen, daß es einmütig in seiner Hand ge-
setzt hat, uns und ganz Europa die heutigen Gegebenheiten dieses
unbekehrten Krieges aller Zeiten zu ersparen. Dennoch verdammen
wir die Hand, die sich an einem wehrlosen „Bürger“, als der der
Zar seit seinem Sturz ja anzusehen war, vergriß; verdammen die
rohen Gewalttaten eines Terror, dem erst kürzlich auch unser
Gegner Graf Mirbach zum Opfer fiel; und die Tat, welche
mit Recht unseren Abscheu, muß das Entsetzen der ganzen Welt
erregen.

Nur in England scheint man anderer Ansicht zu sein. Man
scheint nicht einmal die eigenartig gleichgültigen, ja fast eine verheerende
Befriedigung ausstrahlenden Reaktionen, die die englische Presse
vor knapp einem Monat beim ersten Auftreten von dem Gerüchte
eines Jätensmordes ihren Lesern vorlegte. Es hatte ganz den Ein-
druck, als wollte man dort andeuten, daß ihnen dieser Mann sehr
gelungen wird. Und was hat England zur Rettung seines Ver-
bündeten, der in seinen Diensten unterging, überhaupt getan? Erst
benutzte man den Zaren als geeignetes Werkzeug und Helfersbelle,
um die eigene Schuld der Brandstiftung am Westgebäude von sich
abzuwälzen; dann, als er in Koi kam und in Todesangst von seinen
einigen Freunden Hilfe erbat, gab man ihm keine Gelegenheit,
das rettende Wort aus dem Infektschrei zu erheben, obwohl Nikolaus
Romanow häufig den Wunsch laut werden ließ, England als „Gott“
auszusagen zu dürfen und seiner Zeit Herold zu sein, sogar einmal zu
einer „Kaiserkrone“ bereit erklärt haben soll. Jetzt hat sich das
Schicksal des einstmaligen mächtigsten Fremden des Weltalls grausig
erfüllt. England, das ihn einst hätte retten können, aus Billigkeit
der Dankbarkeit heraus heute retten mußten, hat ihn fastfertig
seinem graulichen Schicksal überlassen.

Rassauische Nachrichten.

Höchst. Unsere Wasserversorgung ist seit Samstag in eine ge-
regelte Ordnung gekommen, die, wenn sie auch gegenüber dem ge-
wöhnlichen Lebensbedarf eine Einschränkung für die Einwohnerlichkeit be-
deutet, die Wasserversorgung als einseitig erscheinen läßt. Die Sicherheit,
daß jetzt täglich von 9—11 Uhr das Wasser in der Leitung läuft, ist
eine große Beruhigung und hilft den Hausfrauen über die größte
Not hinweg, da jede in dieser Zeit sich genügend Vorrat für den
Hausbedarf sichern kann. Infolgedessen sind die Veränderungen zu
den verschiedenen Brunnen in der Stadt schon stark zurückgegangen
und das „Rohrbröckchen“ am Main, das in den ersten Tagen ein
viel besuchter Hefen in der Not war, steht an diesen Stunden des
Tages wieder in gewohnter Ruhe und Einsamkeit. Auch die durch
die Stadt fahrenden Wasserwagen, deren Zahl durch schnelle
Lieferung von weiteren sechs Wagen und der zugehörigen Be-
spannung durch militärische Stellen und durch die Stadt Frankfurt
auf 9 erhöht werden konnte, haben weniger Anspruch als an den
ersten Tagen. Glücklicherweise ist die größte Hitze anscheinend vor-
über, jedoch auch dadurch eine Milderung des Wasserbedarfs ein-
getreten ist. Für den Fall eines Brandausbruchs werden sofort
die verbleibenden Brunnen an die Leitung angeschlossen werden, so-
daß für die Befüllung eines Brandes Wasser in der gleichen
Menge wie früher zur Verfügung stehen würde. Die an einigen
Stellen der Stadt sich zeigende Trübung des Wassers ist gesund-
heitslich durchaus unbedenklich. Es handelt sich um Eisenbestand-
teile, die sich in den Leitungsröhren zufolge deren außergewöhn-
licher Beanspruchung lösen. Wenn die Einwohnerlichkeit auch in
den nächsten Tagen sich der größten Sparsamkeit im Gebrauch des
kostbaren Roh befleißigen muß, so liegt zur Zeit kein Grund zu
Besorgnissen mehr vor, und die wenigen Tage, an denen der
anomale Zustand noch eintreten werden muß, werden bald der
Vergangenheit angehören.

Höchst. Am Main war Sonntag ein Zeppelin-Korsett aufge-
stellt, das sich eines derart starken Festes zu erfreuen hatte, daß
manche „Mittwoch“ bis zu zwei Stunden warten mußten, ehe sie
an die Reihe kamen. Beim nächsten Mal ist dem Unterhändler die
Veranlassung von „Korsettarten“ zu empfehlen.

Frankfurt, 23. Juli. Die heutige Stadtoberverordneten-
schaft hat in mehrstündiger Sitzung mit zwei wichtigen Fragen:
der Befestigung der Wohnungsbau und der Fortbildungsschulfrage.
Zur Befestigung von Kleinwohnungen sollen fünfzig Gebäude her-
gerichtet werden. Ein sozialdemokratischer Antrag fordert die
Dienstvermittlung aller verlassenen öffentlichen Gebäude für diese
Zwecke, während ein nationalliberaler Antrag dahin ging, die zahl-
reichen Gasthäuser und großen Geschäftshäuser für Einzelmieter be-
reit zu stellen. Der Magistrat hat sich ebenfalls bereits mit diesen
Fragen beschäftigt, will aber außerdem noch alle größeren Bür-
gerwohnungen, die bisher nicht vermietet waren, zum Zwecke der
Wohnungsbeschaffung dienlich machen. Die wichtigsten Vorlagen
und Anträge, die tief in das Frankfurter Wohnungswesen ein-
schneiden, gingen dem Hochbau-Ausschuß zur weiteren Beratung
zu. — Das neue Projekt für das Fortbildungsschulwesen steht die
Einberufung der Arbeiterinnen in den Schulungsausschuß. Die
Wohnungsfrage über die Befreiung der jungen Leute mit dem „Ein-
jährigenzweijährigen“ von der Fortbildungsschulpflicht fand den Fort-
schritt und Sozialdemokraten starke Unterstützung, indem, als
diese erklärten, daß diesen Leuten eine geordnete soziale Ausbil-
dung in den Fortbildungsschulen sehr nötig sei. Alle Fortbildungs-
schulen nach wird demnach das Einjährig-Vorrecht befristet wer-
den. Die Vorlage wurde den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Die Seemannsbraut.

Ein deutscher Seeroman von G. E. F. F.

(11. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Wie lang er auf dem einsamen Felsen geistert, er wußte es nicht. Blühend hörte er eine sanfte, weibliche Stimme hinter sich sagen: Verzeihen Sie, wenn ich Ihre, Herr Kapitän.

Er wandte sich um und sah in das ernste, teilnehmende Gesicht Frau Helene. Der Gott stand einige Schritte zurück. Henning erhob sich. Er vermochte nicht zu sprechen. Frau Helene streckte ihm beide Hände entgegen.

Mein armer, junger Freund, sprach sie sanft und ihre blauen Augen füllten sich mit Tränen. Kann Ihnen herzliches Mitleid einigen Trost bringen, so finden Sie es sicherlich bei uns.

Die sanfte Stimme drang ihm zu Herzen und schmolz die harte Kante des trostlosen Schmerzes. Er ergriß die Hände Helene, beugte sich über sie und ein Tränenstrom erleichterte sein Herz. Verzeihen Sie, stammelte er, es ist unmöglich, — aber ich kann eben nicht anders!

Weinen Sie sich aus, sagte sie milde, während ihr selbst die Tränen über die Wangen perlten. Wir verstehen und würdigen Ihren Schmerz, — aber es ist ja noch nicht alle Hoffnung verloren. Er machte eine schmerzliche abwehrende Bewegung. Herr Weferling trat näher und legte ihm die Hand auf die Schulter. Verzeihen Sie nicht, lieber Freund, sagte er ernst. Solange wir keine ganz bestimmte Kunde haben, dürfen wir die Hoffnung nicht aufgeben. Das Schiff scheint freilich in der Tat gestrandet zu sein, aber da die Grundründe hier angetrieben wurden, kann das Unglück nicht weit von uns geschehen sein. Nun finden sich so viele kleine Anzeichen und Fährten, die herauf, daß die Möglichkeit gegeben ist, die Mannschaft des Schiffes habe sich auf eins dieser Inseln gerettet. Freilich, die meisten dieser Eilande sind nichts als nackte Felsen, aber sie können doch eine Zeitlang als Zufluchtsort dienen. Wir wollen morgen gleich unsere Nachforschungen beginnen, heute dürfte es zu spät geworden sein.

Wie sollen wir das anstellen? fragte Henning. Die Dampfkraft ist nicht freitragend, es dauert mehrere Tage, um sie wieder in Land zu legen.

Wir nehmen ein Segelboot, entgegnete Herr Weferling. Meine „Helene“ — ja habe ich mein Boot gekauft — ist eine rasche Seglerin. Ich habe schon oft weite Fahrten mit ihr gemacht.

Wie soll ich Ihnen danken für alle Liebe!

Nichts von Dank, mein junger Freund; wir wollen hoffen, daß unsere Nachforschungen von Erfolg begleitet sind. Und nun kommen Sie mit uns, lassen Sie neuen Mut! Wir wollen diesen Abend alles bereit machen und morgen, wenn Sie geträgt sind, fahren wir los, vielleicht dem Glück entgegen.

Henning war tief gerührt u. folgte ohne Widerstreben. Als man zu Hause ankam, hatten sich die Kinder schon zur Ruhe begeben und auch der Herr Sekretär hatte sich auf sein Zimmer zurückgezogen. So nahmen die Ehegatten und Henning allein auf der Veranda Platz. Nur in der Ecke lag der alte Theising bei einer Flasche Wein, sein Pfeifen schmauchend. Henning vermochte nur wenig zu essen. Frau Helene quälte ihn auch nicht, sie wußte wohl, daß man in solcher Stimmung für Speise und Trank nicht aufgelegt ist. Man lag, nachdem der Tisch abgeräumt war, eine Weile schweigend beisammen. Die Herren rauchten eine Zigarre, Frau Helene hatte die Hände im Schoß gefaltet. Der Abend war schnell herübergehoben. Der letzte Schein der untergehenden Sonne ruhte schimmernd auf der See, dessen gleichförmige Melodie rauschend und flüsternd vom Strande heraufkante. Nachtrögel der Dampfschiffe die dunkle Luft, bunte Fackeln sammelten sich in der Bucht, welche der schwarze Dampfer entzündet hatte. Flimmernd leuchteten die Sterne am dunklen Himmel, leuchtend stand das Sternbild des Kreuzes am südlichen Horizont.

Das Leben ist nicht immer leicht, hub Herr Weferling nach einer Weile an. Wenn Sie mich jetzt so fröhlichen Gemüths hier sitzen sehen, so glauben Sie wohl nicht, daß ich einst schwer zu kämpfen hatte, ehe ich mich auf diese einsame Insel rettete. Ich kam als junger Kaufmann nach Kalifornien, fuhr er nach einer Pause fort, der Himmel hing mir voller Wolken und ich glaubte, es könne mir nicht fehlen. Aber Jahre lang habe ich schwer gearbeitet, um mich nur über Wasser zu halten. Und was habe ich alles getrieben! Ich bin Goldgräber gewesen, ich bin Heiler und Kohlenräuber auf Dampfmaschinen gewesen, ja, ich habe den Leuten auf der Straße die Schuhe gepußt! So, wie weiß, ob ich nicht schließlich doch noch untergegangen wäre, wenn ich meine liebe Helene nicht kennen gelernt hätte.

Aber Wilhelm, mahnte die sanfte Frau, das kann doch Herrn Bahnen nicht interessieren.

Wohl doch, mein Schatz, entgegnete der Gatte lächelnd. Es ist immer gut, wenn man in einer dunklen Stunde des eigenen Lebens mal in den Spiegel eines fremden Lebens sieht, wo es auch nicht immer Sonnenschein war.

Erzählen Sie mir bitte, sagte Henning. Ich höre gerne zu. Ja, leben Sie, ich hatte eine ziemlich untergeordnete Stellung in dem Hause eines reichen Silberminenbesizers erlangt, in dem meine Helene Erzieherin war. Wir lernten uns kennen, und was mich noch mehr wanderte, Helene lernte mich lieb haben.

Weil ich Dein gutes, fröhliches Herz und Deinen christlichen Fleiß erkannte, Wilhelm, warf Frau Helene ein.

Ja, hiez und gut, wir waren uns von Herzen zugetan. Und da meine Helene in dem reichen Hause einige Erpinnisse gemacht hatte und man ihr auch wohlwollte, so gelang es uns, einen kleinen Handel anzufangen. Wir muhten uns anfangs eheulich quälen, das können Sie mir glauben. Als wir uns ein kleines Kapital erspart hatten, wollten wir nach Deutschland zurück. Über ein großes Handelshaus machte mir der Vorklag, die Südsee-Ansicht zu besuchen und dort Handelsbeziehungen anzuknüpfen. Ich ging auf den Vorschlag ein. Meine Frau begleitete mich auf der Reise, und so kamen wir auch hierher nach der Osterinsel, wo es uns so geht, daß wir beschlossen, unser Heim vorerst hier aufzuschlagen. Und wir lebten uns so ein, daß wir uns gar nicht mehr trennen konnten.

Wird es Ihnen nicht oft sehr einsam hier? fragte Henning, um nur etwas zu sagen.

Was sollte uns wohl fehlen? Wir haben unser hübsches Haus, wir haben unsere Kinder, die meine Helene im Verein mit dem würdigen Priester unter dem Dorf unterrichtet. — Ich habe meine Plangen, mein Schiff und meinen Handel, — alle Jahre verbringen wir einige Wochen in San Francisco oder Valparaiso, was braucht man mehr, um zufrieden und glücklich zu sein? Freilich, wenn unsere Mühen heranwachsen, müssen wir uns doch entschließen, längere Zeit in einer größeren Stadt zu leben. Aber ein paar Jahre hat das noch Zeit, nicht mein Schatz?

Helene lächelte dem Gatten zu. Ja wohl, mein Lieber. Ich bin ganz glücklich hier. Sie sollten einige Zeit bei uns bleiben, Herr Bahnen, dann würden Sie verstehen, daß wir uns hier in dieser Einsamkeit glücklich fühlen können.

Ich verziehe das sehr gut, verehrte Frau, sagte Henning. Ich würde gewiß Ihre Einladung gern annehmen, wenn mich nicht eine andere Aufgabe abriebe.

Und daß diese Aufgabe glücklich gelöst werde, darauf lassen Sie uns ein Glas Wein trinken! rief Weferling lebhaft. Kopf hoch, mein lieber, junger Landmann; und wenn Sie Ihre liebe Braut wiedergesunden haben, dann bringen Sie dieselbe zu uns, ich danke mir, meine liebe Helene und Ihre Braut würden gute Freundinnen werden.

Henning seufzte. Hätte ich sie nur erst wieder.

Nun verbreitete sich Herr Weferling über die Fabel, die sie morgen früh antreten wollten. Er kannte die Südsee ganz genau, war schon öfters nach den Sandwiche-Inseln und Tahiti gekommen. Er wußte so viele Geschichten von wunderbaren geretteten Schiffbrüchigen zu erzählen, daß in Hennings sorgloses Herz neue Hoffnung einzog. Deshalb sollten die Wellen gerade die „Nympha“, die doch ein so gutes, festes Schiff war, zerstreut haben, wo so viele wohl schwächerer Fahrzeuge der verderblichen Brandung des Sturmes getraut hätten?

Als er sich zurückziehen wollte, schloß Frau Helene mit festem Druck seine Hand.

Sehen Sie das Sternbild des Kreuzes dort im Süden? sprach sie mit ihrer weichen Stimme. Wenden Sie zu ihm auf und glauben Sie, daß ein glühender Vater im Himmel wohnt, ohne dessen Willen kein Sperling vom Dache fällt. Ich hoffe auf ihn, und auch Sie sollen Ihre Hoffnung auf ihn setzen. Leben Sie wohl für heute und für morgen, Glück auf, zu guter Nacht!

Vor den aufsteigenden Tränen vermochte Henning nicht zu antworten. Er drückte nur innig ihre Hand, dann entsetzte er sich, aber in seinem Herzen war neue Hoffnung aufgeblüht.

Die See war wild im Heulen. Der Sturm schloß mit Muth. Da sah das Mädchen weinend, Ein hartes Fels sah sie. Weit über Meereswellen Warf sie sich und Blid. Nichts konnte ihr Seufzer stillen, Der muth ihr kam zurück.

Ohne Segel und Mast taumelte die „Nympha“ als hilfloses Boot auf den bewegten Wogen des Meeres dahin. Wenn der Sturm sich auch gelegt hätte, so wogten die Wellen doch noch in wilder Erregung daher und der Wind war immer noch heilig genug, um für ein solches Boot gefährlich zu werden. Ein einziger Windstoß konnte es gegen ein Felsenriff schleudern, wo dann das schon ziemlich morsche Gerüde gänzlich zertrümmert wurde. Dazu kam, daß das Schiff fast geworden war und die Mannschaft unausgesetzt an den Pumpen tätig sein mußte, um das Schiff flott zu erhalten. In eine Ausbesserung der Schäden war kaum zu denken. Klempner-Werk, die man hätte aufstellen können, waren nicht mehr vorhanden, da die Sturzwellen sie von dem Platz auf dem Deck abgerissen und fortgeführt hatten. Auch schloß es an Segelstich und was das Schlimmste war, die Mannschaft war so demoralisiert, daß sie kaum zu der Arbeit des Pumpens zu bewegen war. Jetzt zeigte sich der böse Einfluß, den das Kapitän's Freigebigkeit in geistigen Getränken ausgeübt hatte. Um die Leute nur einigermaßen willig zur Arbeit zu erhalten, mußte Binneweis immer größere Portionen an starken Getränken verteilen. Bald veranlaßt tauchen die Matrosen ihre schwere Arbeit und forderten mit drohenden Mienen immer mehr des unheilvollen Getränkes.

Verzweiflungsvoll stand Binneweis auf dem Achterdeck und schaute vergeblich nach dem Segel eines Schiffes oder dem Rauch eines Dampfers aus, der ihm Rettung bringen könnte. Aber man schien vollständig aus dem Kurs verschlagen zu sein, den die Schiffe nach den Südsee-Inseln einschlagen pflegten, — kein Segel, kein Rauchföckchen ließ sich blicken. Hoffnungslos wandte sich der unglückliche Kapitän ab. Sein Bild fiel auf Grete, welche, dicht an Frau Marie gekauert, in einem Winkel des Achterdecks lag, ergeben in ihr Schicksal, dessen Ende ihr nun ja gewiß vor Augen stand.

Des Kapitän's Gesicht nahm einen bösen, wilden Ausdruck an, er schrie das Mädchen an:

Das alles haben wir Ihnen und Ihrer Halsstarrigkeit zu verdanken! hätten Sie meine Vorschläge nicht so eigenmächtig von der Hand gewiesen, so wären wir jetzt sicher im Hafen von Valparaiso! Da sie keine Antwort gab, schrie er zorniger als zuvor. Machen Sie doch gefälligst den Mund auf!

Sie erhob sich und moß ihn mit einem stolzen Blick. Es ist die Gewohnheit elender und schwacher Naturer, sprach sie und ihre Stimme bedeckte in der innerlichen Empörung, die sie durchzitterte, die eigene Schuld auf fremde Schultern abzuladen.

Er trat einen Schritt auf sie zu, aber vor ihrem stolzen, furchtlosen Blick wich er doch zurück.

Es ist gut, knirschte er zwischen den Zähnen. Aber fürchten Sie meine Rache!

In diesem Augenblick stürmten einige halbberauschte Matrosen auf das Deck.

Der Teufel hole das verdammte Pumpen! schrie einer. Es nützt ja doch nichts mehr! Aber wenn wir verkaufen sollen, so wollen wir uns vorher noch einen guten Tag machen! Gebt uns Brantwein, Kapitän!

Kinder, entgegnete Binneweis, und sein Gesicht überzog eine fahle Bläue, ihr sollt soviel haben, wie ihr wollt. Nur geht wieder an die Pumpen. Wir müssen sehen, daß wir das Boot verstopfen können. Der Zimmermann sagte mir —

Der Teufel hole das Schiff doch! schrien die Matrosen. Her mit dem Brantwein! Oder wir schmeißen Dich mit samt dem übrigen Pack über Bord!

Binneweis zitterte. Seine Hand suchte bebend nach dem Revolver, den er jetzt immer bei sich trug. — Hand hoch! schrie einer der Matrosen, der seine Absicht erriet, oder wir schlagen Dir den Schädel ein!

Ruhe, Kinder, Ruhe! sagte Binneweis sie zu besänftigen. Ihr sollt den Brantwein haben!

Hinaus mit ihm! schrien die schon halb Betrunknen. Sie nahmen Binneweis in ihre Mitte und führten ihn auf das Vorderdeck. Hier mußte er ihnen den Schlüssel zu der Vorratskammer geben, und ein halbes Dutzend der Vurschen stürzte hinunter, um bald darauf mit einem hoch Brantwein herauszukommen. Mit johlendem Geschrei wurden sie begrüßt. Der Boden des Koffers wurde eingestampft und gierig schlürften die Matrosen den bezaubernden Trank. Geläch und Schreie ertönte, Geläch und Rauserei, wilde Tänze und Drohungen, dazu verzweiflungsvolles Jammer, — es war ein tolles, wildes Geleise, das uns so entsetzlich war, als der grinsende Tod gleichsam höhnischender Zuhörer war. Binneweis wurde gezwungen, mitzutrinken. Er klappte einige Gläser Brantwein hinunter. Dann taumelte er davon und verborg sich in seiner Kajüte, deren Tür er fest verriegelte. Er stützte den Kopf in die Hände und horchte verzweiflungsvoll dem Ende entgegen. Von oben her drang der wilde Geläch der Juchenden zu ihm. Von unten aus dem Kellerraum des Schiffes das unheimliche Gurgeln des Wassers, das immer höher zu steigen schien.

Nach einer oder zwei Stunden konnte sich das Schiff halten, dann mußte es rettungslos in den Abgrund verfallen.

Auch Grete hatte sich mit Marie in ihre Kajüte zurückgezogen. Sie wollte das entsetzliche Schauspiel der betrunkenen Matrosen nicht sehen. Sie bereitete sich still auf das nahende Ende vor und tröstete sich Marie, die ruhlos, von furchtbarer Angst gequält, auf und ab schritt.

Es muß doch eine Rettung geben, behauptete die lebensstarke Frau. Wenn ich nur ein kleines Boot hätte, ich wollte uns schon retten!

Es Klappe leidet an die Tür. Wenn es Binneweis ist, öffnen Sie nicht, sagte Grete, als Marie ging, um anzuschauen. Wer ist da? Eine stillere Stimme antwortete: Deffne, Marie, ich habe dem Fräulein etwas Wichtiges mitzutheilen.

Reimers trat eilig ein, nachdem Marie geöffnet. Fräulein Ewarfen, sagte er hastig, seine Frau zurückziehend, das Schiff ist verloren!

Ich weiß es, Reimers! entgegnete Grete gefaßt.

Aber ich will nicht wie eine Maus in der Falle hier elend verlaufen! fuhr der Ruch fort, und Marie und Sie sollen es auch nicht. Fräulein, wenn ich es verhindern kann!

Aber Sie können es nicht verhindern!

Doch, Fräulein, es gehört nur ein muthiger Entschluß dazu.

Ruh habe ich schon, lieber Reimers!

So hören Sie mich an! Wir haben noch die kleine Yolle im Schlepplan. Der Kapitän hat sie flott machen lassen, wahrscheinlich sollte er sie im letzten Augenblick zur Rettung brauchen. Aber die Matrosen lassen ihn nicht los und mehr wie drei, höchstens vier Mann kann das Boot nicht fassen. Versteht er zu entkommen, dann springen er und so und so viel Mann mit hinein, und das Boot wird mit allen, die darin sind, versinken. Er hat daher den Versuch aufgegeben. Jetzt steht er mit dem Zimmermann und Dittmars, der noch nicht ganz betrunken ist, an der Pumpe und arbeitet, was das Zeug halten will. Der Zimmermann behauptet, daß das Boot sich durch die Verchiebung des Ballast verstopfen habe, und sie meinen, des Ballast's Herr zu werden. Dazu ist aber wenig Aussicht vorhanden, — nach meiner Meinung. Wie wäre es nun, Fräulein, wenn wir uns in der Yolle formiren? Ich bin ein guter Ruderer und Marie stellt auch ihren Mann. So gelingt es uns wohl, eine der vielen Inseln hier herum zu erreichen.

Ich — das ist ein feiner Gedanke! rief Marie freudig, ich rudere bis ich umfinke! Dabei freude sie ihre kräftigen Arme aus, daß sich die starken Muskeln anspannten. Ich habe schon Stundenlang die Riemen gehandhabt, sagte sie mit leisem Lächeln hinzu.

Ihr Vorschlag, Reimers, ist ganz gut, meinte Grete nachdenklich aber dürfen wir der Mannschaft des einzigen Rettungsmittels beirauen?

Ich sagte Ihnen schon, Fräulein, daß das kleine Boot den Leu-

ten gar nichts nützen kann. Sie dufden es nicht, daß einige von ihnen sich retten, während die anderen verloren sind. Sie haben geschmort, lieber das Boot zu verlegen.

So werden sie auch uns nicht entkommen lassen, meinte Grete.

Wenn sie es merken, freilich nicht. Aber jetzt sind sie so betrunken, daß sie wie die Tiere auf dem Deck liegen und schlafen. Außerdem bricht der Abend herein. Das Boot habe ich schon längst herangezogen, wir könnten unbemerkt dasselbe erreichen, solange der Kapitän mit dem Zimmermann und Dittmars an den Pumpen stehen. Kommen Sie, Fräulein, ich habe schon einigen Proviant und ein Fäßchen Wasser in das Boot geschleppt. Nehmen Sie Ihre Sachen und kommen Sie! In zehn Minuten haben wir alles verlorene Schiff verlassen.

Ja, ja, drängte Marie, sagt uns keine Zeit verlieren. Sie sollen sehen, Fräulein, daß wir auf Land oder auf ein Schiff treffen, das uns aufnimmt.

Ich kann mich doch nicht entschließen —

Sie müssen, Fräulein! Denken Sie an die Drohungen des Kapitän's! Denken Sie daran, was er in seinem Zorn, wenn der Brantwein sein Gehirn umnebelt hat, alles anstellen kann! Hat er Ihnen nicht mit seiner Rache gedroht?

Grete schauerte leicht zusammen. Ja, sie wollte ihr Leben lieber dem Meere, dem Zufall anvertrauen, als sich vielleicht der Rache der betrunkenen Schiffsmannschaft aussetzen.

Ich bin gleich bereit, sagte sie, sich entschlossen erhebend. Was! uns hierher!

Gott sei Dank! rief Marie freudig.

In zehn Minuten erwartete ich Sie, sagte Reimers. Nehmen Sie Ihre Sachen zusammen und machen Sie leise, damit der Kapitän Sie nicht hört. Damit schloß er sich davon.

Rasch suchte Marie einige Kleidungsstücke und Decken zusammen, während Grete die Papiere ihres Vaters in eine Tasche packte, wobei sie auch nicht, besonnen und umsichtig, wie sie auf ihren weiten Seereisen geworden war, eine Karte der Südsee, einen kleinen Taschentuch und ein Fernrohr vergaß. Dann begaben sie sich leise an Deck.

Es war schon dämmerig geworden. In dem unteren Schiffsraum herrschte bereits vollständige Dunkelheit. Von unten herauf tönte das Geräusch der Pumpe, an der die drei Männer noch immer arbeiteten und das Klacken des Wassers, das sich aus dem Kielraum in die See ergoß. Auf dem Vorderdeck lagen die meisten Matrosen in dem tiefen Schlaf der Trunkenheit, einige saßen zwar noch wach, aber sie stierten mit verglasten Augen vor sich nieder, unverständliche Worte murmelnd.

Reimers erwartete die beiden Frauen auf dem Achterdeck. Er hatte eine Strickleiter an der Keeling befestigt, das Boot schwamm dicht Seite an Seite des Schiffes, das schon fast bis an die Kufen im Wasser lag.

Rasch, geht die Sachen her, flüsterte Reimers seiner Frau zu. Er warf den Vaden in das Boot und flüsterte dann selbst nach. Kommen Sie, Fräulein, sagte er leise und reichte dem Mädchen die Hände. Doch dieses war es gewohnt, auf schwankenden Strickleitern herauf und herunter zu steigen. Noch ein Blick flog über das Schiff hin, da schwante ein halbberunkener Matrose heran.

Komm, Schatz, gib mir einen Kuhl! sagte er. Marie gab respekt dem Mann einen Stoß, daß er zurücktaumelte.

Nach, rief er dann, ist es so gemeint? Wollen sehen, wer der Stärkere ist, ich oder Du? Er drang wieder auf die Frau ein. Da sahen ihn die kräftigen Hände Marie's und schleuderten ihn zurück, daß er taumelnd zu Boden stürzte.

Ein lautes, rohes Gelächter seiner Kameraden begleitete seinen Fall.

Hallo! rief einer, die hat ein paar Häufel!

Der Gestürzte raffte sich auf. Seine Füße verwickelten sich jedoch in ein Tau, das dort herumlag und stolpernd stürzte er nieder.

Rasch! — Rasch! rief Reimers. Sonst sind wir verloren!

Grete stieg eilig die Strickleiter hinunter und sprang in das Boot. Marie folgte. Kaum waren sie unten, als sich mehrere Köpfe über die Keeling beugten.

Was macht ihr da unten? schrie einer. Doch schon hatte Reimers das Tau durchschnitten, mit dem die Yolle an dem Schiff befestigt war. Er stemmte die Kuder gegen die Schiffswand, um abzuheben. Rinn die Riemen und rudere, was Du kannst! rief er seiner Frau zu.

Mit kräftigen Armen tauchte diese die Riemen in das Wasser. Eine Welle kam ihr zu Hilfe und trennte Boot und Schiff.

Donnerwetter! hörte man es oben fluchen. — Die gehen mit dem Boot davon! Werft ihnen ein Tau um den Hals! Holt den Kapitän!

Ein Tau schlug zu dem Boot hinunter, traf es aber nicht, sondern fiel klatschend ins Wasser. Marie arbeitete fröhlich; auch Reimers hatte jetzt die Kuder ergriffen und ruderte aus Leibeskräften, während Grete das Steuer handhabte und das Boot von dem Schiff trieb. Immer weiter wurde die Entfernung. Immer schwächer klang der Lärm auf dem Deck herüber. Mehr und mehr verfiel der Körper des Schiffes mit der stets zunehmenden Dunkelheit, bis er ganz in der Nacht verschwand.

Reimers atmete auf.

Gott sei Dank, sagte er, daß wir von dem Unglückschiff frei sind!

Wenn ich nicht rudern müßte, Reimers, meinte Marie, so nähme ich Dich beim Kopf und Du befrist einen Kuhl!

Reimers lachte. Dazu ist später Zeit.

Grete sagte nichts. Sie sah still auf Steuer, mit ihren Gedanken und Erinnerungen beschäftigt. Sie dachte an Henning. Wo mochte er jetzt sein? War er noch am Leben?

Da sahen ihre Augen zum Himmel empor. Fern im Süden flammte das Sternbild des Kreuzes empor.

Neuer Mut, neues Hoffen zog in ihr Herz. Sie faltete die Hände über den Speichen des Steuers zu einem stillen Gebet. Das Meer lag still vor ihnen, nur leichte Wellen treibend.

So zog das kleine Boot hinaus in den unendlichen Ozean im Glanz der Sterne, die von dem dunklen Himmel niederstrahlten, frohlockend und hoffnungsvoll, als ob sie sagen wollten: Im kleinsten Boot oder auf dem größten Schiff — ihr steht überall in Gottes Hand. —

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Wie erfolgen die Entlassungen der Soldaten nach Friedensschluß? Von maßgebender Seite ist erklärt worden, daß die Entlassungen nach dem Lebensalter erfolgen sollen, unter der Voraussetzung, daß der zu Entlassende die Möglichkeit eines sofortigen Unterkommens hat. In erster Linie sollen mit entlassen werden die jungen Leute, die des 20. Lebensjahres noch nicht erreicht haben. Nur auf ihren eigenen besonderen Wunsch können sie bei der Truppe bleiben. Wenn sie dann später nach Erreichung des militärpflichtigen Alters bei der Musterung ausgehoben werden, dann wird ihnen die im Kriege geleistete Dienstzeit angerechnet werden. Ein junger Mann, der also während des Krieges, obwohl er noch nicht 20 Jahre alt war, ein Jahr Dienst geleistet hat, braucht dann später, wenn er zur Erfüllung seiner gesetzlichen Dienstzeit eingezogen wird, bei der Infanterie nur ein Jahr, bei der Kavallerie nur noch zwei Jahre zu dienen. Wer jedoch zwei Jahre im Kriege gedient hat, der hat damit seine gesetzliche Dienstpflicht bereits voll erfüllt und kann nicht wieder zum aktiven Dienst eingezogen werden.

Über 20.000 Inhaber des Eiserne Kreuzes erster Klasse. Mit dem vom Kaiser zu Berlin des Krieges erwarteten und später ermittelten Eiserne Kreuz ist, wie wir im „Berliner Volksboten“ lesen, in unserer Armee und in den Armeen unserer Verbündeten eine große Zahl von Kriegsteilnehmern innerhalb der letzten vierjährigen Dauer des Krieges ausgezeichnet worden. Die Zahl der mit der zweiten Klasse ausgezeichneten Arierer geht in die Hunderte tausende, und auch die Zahl derjenigen, denen als weitere Auszeichnung die erste Klasse verliehen worden ist, beträgt schon über 20.000. Darunter tragen außer 153 kirchlichen Truppenführern, 667 Generalen und 29 hohen Staatswürdenträgern es noch 51.386 Stabs- und Subalternoffiziere. Von den Angehörigen des Unteroffiziersstandes sind im Laufe beider Kriege 12.643, monogen es 4063 Mannschaften und 643 Militärpersonen, deren Dienstgrad sich

vorläufig noch nicht genau feststellen läßt, verliehen ist. Außer diesen Genannten sind bei den Vorkämpfern 3934, in der Marine 4562, bei dem Sanitäts- und Veterinärkorps 1053, bei der Feldpost 84, bei dem Intendanturpersonal 472 und bei der Feldpost 26 Ritter der ersten Klasse des Eisernen Kreuzes.

Buntes Allerlei.

Dittelsheim (Rheinl.). Bei einer Bootsfahrt auf dem Rhein stürzte der Fliegerleutnant Fritz Reiser in den Strom und ertrank. **Groß-Zelbe.** Durch einen unglücklichen Fall von der Treppe erlitt der Landsturmmann Louis Schneider von hier den Tod.

Gersfeld. Augenblicklich ist der Fremdenverkehr in der Rhön so stark, daß alle hiesigen Gasthäuser und Fremdenheime mehr als überfüllt sind. Neben der Erholung liegt die Mehrzahl der lieben Gäste dem Wandersport durch die Dörfer und Weiler des Gebirges ob, um hier „Studien“ in Küche, Keller und Kuchengang zu treiben.

Gelnhausen. Der bei einer nächtlichen mit dem Fahrrad unternommenen Revolutionsfahrt zu Tode gestürzte Förster Desch hinterläßt eine Frau und 11 Kinder.

Hamsicker werden nicht als Hehler bestraft. Auch das Reichsgericht hat diesen, unlangst von der Wiesbadener Strafkammer aufgestellten Rechtsgrundsatz gebilligt, indem es ein entgegenstehendes Strafkammerurteil aufhob.

Ab Hamburg, 22. Juli. Anlässlich des 90-jährigen Bestehens des „Hamburger Fremdenblattes“ hat der Verlag der Unterstufungskasse der technischen Angestellten des Hauses 100 000 Mark überwiesen und allen Angestellten Gehalts- und Lohnraten ausbezahlt.

Karlruhe, 22. Juli. Die heute nacht wieder erfolgten Fliegerangriffe auf Speyer und Ludwigshafen haben nur in Speyer geringen Sachschaden verursacht. Personen wurden nicht verletzt. Heute mittag griffen feindliche Flieger Mannheim und Ludwigshafen an. Bisher ist über Schäden nichts gemeldet.

Karlruhe, 23. Juli. Gestern nachmittag griff eine größere Anzahl feindlicher Flugzeuge abends Offenburg an. Durch die abgeworfenen Bomben wurden vier Personen leicht verletzt. Ein Mann wird vermisst. Mehrere Gebäude wurden beschädigt, davon eines erheblich. — Am Vormittag griffen feindliche Flieger die Stadt Worms mit Bomben an. Sie verursachten nur geringen Sach- und Personenschaden. Personen wurden nicht verletzt.

Worms und Sohn am gleichen Schicksal. Der Vater und Sohn als Kampfmänner an ein und demselben Schicksal, dürfte selten vorkommen. Dieser Fall ist aus dem Zweibrücker Vorort Nieder-auerbach zu melden. Der von dort stammende Steinhauser Jakob Vogel und sein 19-jähriger Sohn Erwin beiderseits als Angehörige eines bayrischen Infanterieregimentes ein und dieselbe Kompanie und teilen so als treue Kameraden die Leiden und Freuden des Krieges.

Starke Ueberschwemmungen in Mittelfrankreich vernichteten einen großen Teil der ohnehin knappen Getreideernte.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Biebrich.

* Nach längerer schwerer Krankheit ist heute der Ehrenbürger unserer Stadt und langjährige Stadtverordnetenvorsitzer Herr Prof. Dr. Ing. h. c. Ludwig Bed in 78. Lebensjahre verstorben. Der Verstorbene hat in den Kreisen der Industrie einen hervorragenden Platz eingenommen und sich hohe Verdienste um die technischen Wissenschaften erworben. Der Stadt Biebrich hat er in jahrzehntelanger Arbeit auf den verschiedensten Gebieten seine Dienste gewidmet, sowohl als Mitglied der städtischen Körperschaften, denen er seit 1880 bis vor kurzer Zeit ununterbrochen angehörte, wie auch auf dem Gebiete der sozialen Wohlfahrtspflege, auf dem er sich als unermüdlicher Helfer erwies.

Unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten Dr. von Meißner fand im Regierungsgebäude zu Wiesbaden eine Sitzung des Verwaltungsrates des Vereins zur Bekämpfung der Tuberkulose statt. Zunächst wurden allgemeine Richtlinien der Vereinstätigkeit festgelegt. Der Schriftführer Regier.- und Geheimrat Schneider-Wiesbaden machte Ausführungen über die Auffassung und Bedeutung der Bevölkerung, empfahl Elternabende einzurichten, um vor allem die ländliche Bevölkerung über die Tuberkulosebekämpfung aufzuklären und wünschte, daß wie früher Vorträge zur Belehrung der Bevölkerung gehalten würden. Landrat Klausner-Schöft a. M. betonte ebenfalls, daß eine wirksame Aufklärung vor allem herbeigeführt werden müsse. Es wurde beschlossen, für die Regelung dieser Frage einen besonderen Aufklärungsausschuß zu bilden. Auf die Frage der Fürsorgebestreben übergehend, empfahl der Schriftführer, daß in kleineren Orten die Fürsorgebestreben für die Tuberkulosebekämpfung und Säuglingspflege dieselben Personen sein sollten. Professor Dr. Weintraud-Wiesbaden hob hervor, daß die Schwester ein Organ des Arztes werden müsse, denn sie könne dem Arzt viel helfen, vor allem, indem sie ihm die Kranken zuführt. Der Schriftführer behandelte dann die Frage der Gewährung von Beihilfen. Er empfahl, daß den Kreisen Beihilfen zugewiesen werden, von denen sie Beiträge ihrerseits auch für Einzelkuren verwenden könnten. Die Kreise sollten demgemäß Anträge stellen. Die Verammlung pflichtete dem bei. Der Landeshaupmann erklärte, daß der 33. Kommunalverband des Regierungsbezirks Wiesbaden auf Antrag wohl bereit sein würde, eine größere Summe als Beihilfe für die Tuberkulosebekämpfung zu bewilligen. Verwaltungsratsmitglied Herr Wiesbaden empfahl, die Krankenkassen und die größeren Industriellen Werke des Bezirkes heranzuziehen. Oberarzt Dr. Schütz sprach über die Fürsorge für die Tuberkulose des Mittelstandes und wünschte Sprechstunden für diese im Anstalt an die Tuberkulose-Beratungsstellen. Nachdem noch mit Nachdruck auf die Verberätigkeit auch bei Privatpersonen hingewiesen worden war, wählte man für das Rechnungsjahr 1918 die Mitglieder für die vier Unterausschüsse: Aufklärungs-, Wohnungs-, Finanz- und Fürsorgeausschuß. Bestimmte aber, daß der Wohnungsausschuß noch nicht in Tätigkeit treten sollte.

* Zum Umsturz verurteilten Geldscheine. Es ist immer noch nicht genügend bekannt, daß für beschädigte oder unbrauchbar gewordene Banknoten Scheine nur dann Ersatz geleistet wird, wenn das eingetragene Bild zu einem echten Scheine gehört und außer als die Hälfte ist. Gleichgültig ist es, ob der verurteilte Schein, also das eingetragene Bild, das größer als die Hälfte ist, die Nummer trägt.

* Neubegründung der Gloden nach dem Kriege. Das Kriegsmittel hat sich dem Vernehmen nach bereit erklärt, nach Beendigung des Krieges den Ardennergemeinden Glodenmaterial, so weit es zur Verfügung steht, zu einem Preis zu überlassen, daß den Ardennergemeinden jetzt genügt. Übernehmungspreis zur Wiederanfertigung der Gloden ausreicht. Hierdurch erübrigt sich die Zahlung einer Unterführung. Die von dem Kriegsmittel geleistete Vergütung für die eingelegenen Gloden entspricht dem vollen Materialwert.

* Von der Rohstoffbedürftigkeit der Handwerks in der Übergangszeit. Wegen Ermittlung des voraussehbaren Rohstoffbedarfs in der Übergangszeit haben vor einiger Zeit im Reichswirtschaftsrat vorbereitende Besprechungen mit den beteiligten amtl. Stellen stattgefunden. Es ergab sich die Uebereinstimmung, daß zu den für die Bedarfsbestimmung nötigen Erhebungen in erster Linie die Handwerkskammern als berufene Einrichtungen des Handwerks herangezogen werden sollen. Die Besprechungen über diese Frage werden fortgesetzt.

* Augustin der Ehehelfererklärung. Augustin der Ehehelferklärung hat sich der Bischöflichen-Ausschuß des Reichstages ausgesprochen in Uebereinstimmung mit einer Eingabe des Herrn Kultusrats H. Wittenberg in Wittenberg, dem 8. 12. 1908, einen entsprechenden Zusatz zu geben. Der Regierungskommissar hatte das Bedenken geäußert, dem Verstorbenen würde ein Kind als eheliches quertreten mit allen weitestgehenden familien- und erbschaftlichen Folgen dieser Erklärung, ohne daß er selbst dazu Stellung nehmen konnte. Der Eingriff in bestehende Rechts- und Familienverhältnisse wäre zu groß, die Grundlage für eine derartige einschneidende Maßregel zu unsicher. Der Ausschuß stellte sich mit überwiegender Mehrheit auf den Standpunkt, daß anlässlich der überaus mißlichen Lage, in der sich Mutter und Kind befinden, wenn der Erzeuger eines Kindes gestorben ist, ohne die Ehe mit der Mutter geschlossen zu haben, die formale Strenge des Gesetzes gemildert werden könne, und überließ die Eingabe zur Erwägung.

* Zur Laubheuererung. Die Bewegung, durch Laub sammeln unseren Viehden an der Front einen guten Erfolg für das Hartzutter zu schaffen, ist im ganzen Reich im Gange, und es mehren sich wie immer die wohltuenden Beute, die da liegen, daß wir mit dieser Sache reichlich spät angefangen hätten. Die beste Zeit zum Laub sammeln ist nach ihrem Meinen nur bis Mitte Juni. Später habe das Laub mehr für das Vieh, noch für die Haustiere keinen besonderen Nährwert mehr. Ja, wie kommt es dann aber, daß in allen Ländern, wo regelmäßig und viel Laub gesammelt wird, sei es in den Alpen, in Norwegen, Italien, Frankreich oder selbst in Russland, das Laub für Futterzwecke erst von Juli an gesammelt wird? Weil das Laub bis Ende Juni so ungemein schwer trocknet, daß 4 Zentner Grünlaub oft nicht mehr wie einen Zentner Laub geben. Dazu kommt, solches Grünlaub hält sich als Heu nicht sicher. Erst von Juli ab wird das Laub so getrocknet, daß ein Zentner Laub aus anderthalb Zentner Grünlaub wird. Nun tritt hinzu, daß die verschiedenen Vorkarten so ungemein verschieden rasch trocknen: ein Trennen der Vorkarten gibt bei Schieferungen überhaupt nicht an. Das alles sind Erfahrungen, die wir teilweise erst überprüfen müßten, um sie heute als richtig zu erkennen. Natürlich haben wir auch, um die Zeit des Laub sammelns möglichst auszubehnen, empfohlen, damit rechtzeitig zu beginnen. Die Behauptung, daß älteres Laub nicht mehr so nährstoffreich ist, muß gleichfalls mit Vorbehalt aufgenommen werden. Die geringere Verdaulichkeit wäre in erster Linie auf das sehr reichhaltige Aufwachsen des Blattgewebes zurückzuführen. Nun wird das trockene Laub aber sehr vermahlen, zu Kuchen gepreßt, verflüssigt. Die Wagnisse können also die Nährbestandteile innerhalb der teilweise zerrissenen Zellwände leichter erreichen. Folglich ist der mögliche kleine Nachteil durch die feine Vermahlung aufgehoben.

Wiesbaden. Am dem Kinotheater in der Weststraße brach Sonntag abend, wohl durch Entzündung eines Faches, ein Brand aus, der bald einen bedenklichen Umfang annahm. Die Feuerwehr wurde sofort zu Hilfe gerufen, doch vermochte sie von der inneren Einrichtung nichts mehr zu retten. Das Theater ist vollständig ausgebrannt. Die Löschhilfe konnte sich nur darauf beschränken, das Feuer von dem übrigen Teil des Hauses abzumehren, was auch nach kurzer Zeit gelang.

Wiesbaden. Der Rentner Dr. jur. L. Urlaub dahier verkaufte vor einiger Zeit einem Apotheker seiner Bekanntschaft für 9200 Mark Waren, wie behauptet wird, alten Sektempel aus dem Besitz seiner Frau, welche der Käufer angeblich zur Einrichtung eines orientalischen Bazar in Wiesbaden benötigte. Später erfuhr sich, daß der Apotheker nicht nur vermögenslos, sondern außerdem ein Hochstapler war, der sich selbst diese Bezeichnung in einer Karte an ihn ebenfalls von ihm reingeleistet Hotel beilegte, und um nichtsdestoweniger zu seinem Gelde zu kommen, richtete U. einen Brief an die geschiedene Ehefrau des Käufers, worin er drohte, sich an den Regimentskommandeur ihres Sohnes zu wenden, sofern sie sich nicht zu einer Verständigung mit ihm bereit finde. Wegen verdächtig Erpressung verurteilte das Schöffengericht Dr. Urlaub zu sechs Wochen Gefängnis.

Schierstein. Ein 13-jähriger Junge, namens Hilge, kam Montag abend in die Feldmaschine, wodurch ihm der Kopf und ein Arm abgerissen wurde. Der Verunglückte war sofort tot.

Schierstein. Bürgermeister Schmidt gibt bekannt, insofern der beschränkten Wasserversorgung sei mit dem Leitungswasser möglichst so rasch umzugehen, da noch eine zeitweilige Abstellung der Leitung erfolgen müsse. Zu Wiesbaden dürfte Leitungswasser nicht verwendet werden.

Jollhaus. In der Zementfabrik geriet der Arbeiter G. Schmidt aus Buraltsbach in das Maschinenwerk, dessen Räder ihm Arme und Beine ausrissen. Nach einer Stunde erst fand man die verblutete Leiche und einen mit dem Kopf ständig herumrollenden Arm. Um den Toten trauert eine Witwe mit fünf Waisen.

Köhl. Zum erstenmal seit Bestehen der Stadtordnung, 1891, tritt hier der Fall ein, daß auf Antrag einer Anzahl Stadtverordneten eine dringende Stadtverordnetenversammlung einberufen wird. Die Versammlung tagt am Donnerstag und wird sich ausschließlich mit der Wasserversorgung der Stadt beschäftigen.

Bad Homburg v. d. A. Eine vierköpfige Diebsbande aus dem Stadteil Kirchhof, die schon seit langem im Kreise Hungen durch verwegene Diebstähle sich einen Namen gemacht, wurde bei Wehrheim von der hiesigen Gendarmerie überrascht und verhaftet. Es handelt sich um zwei Familienmänner und deren 15 bzw. 13 Jahre alten Söhne. Die Bande hatte, als sie überfallen wurde, gerade in Wiesfeld eine Kuh und ein Kalb gestohlen und hatten das letztere bereits abgeschlachtet.

Aus dem Rheingau. Die Aussichten für den Herbst haben sich seit Beginn des Monats wesentlich gebessert. Zwar sind durch das kalte Juniwetter manche Trauben durchgefallen, doch der Anlauf war so reich, daß der Ausfall nicht allzu sehr ins Gewicht fällt. Allerdings sind einzelne Lagen mehr betroffen, aber im Ganzen ist der Bestand noch recht befriedigend. Mit Eintritt des wärmeren Wetters nahmen die Trauben an Größe zu und liegen bereits unter den Blättern hervor. Die Bodenbearbeitung ist vielfach zurückgeblieben: das trockene Wetter hat den Boden so erhärtet, daß eine Bearbeitung desselben fast unmöglich ist, besonders da, wo kein Winterbau gegeben werden konnte. — Nachdem die Versteigerungen zu Ende sind, ist es auch im freien Verkauf stiller geworden. Der Bedarf ist nicht ganz gedeckt worden, es ist immer noch Nachfrage vorhanden.

Braubach. Der hiesige Lebensmittelausschuß erübrigte im letzten Rechnungsjahr einen Ueberschuß von 240 000 Mark.

Griesheim a. M. Auf dem Wert Griesheim kam der Maurer Kempp aus Biebrich (Obern.) bei der Ausführung von Maurerarbeiten mit der Hand der Starkeinführung zu nahe und wurde auf der Stelle getötet. Der Verunglückte hinterließ eine Witwe und 4 Kinder. Erst vor einigen Tagen verunglückte auf die gleiche Weise ein Arbeiter.

Oppenheim. Einen tödlichen Unfall erlitt der Kanalarbeiter Siebert, der bei der Herabholung von Abfall von der Leiter stürzte und sich durch schwere Verletzungen zuzog, daß er bald darauf starb.

Welter. Im hohen Alter von 78 Jahren erlag hier den Folgen einer Lungenentzündung Generalleutnant a. D. Walter von Wegmarow. Der Verstorbene, der 1840 in Düsseldorf geboren war, gehörte einer altpreussischen Offiziersfamilie an, deren Vorfahren an allen Kämpfen Preußens teilgenommen hatten. Er selbst nahm an den Feldzügen 1866 und 1870/71 teil. Von 1890—1893 führte er als Oberst das Infanterieregiment Nr. 40 in Köln, dann übernahm er das Kommando der 37. Infanteriebrigade in Oldenburg. In dieser Stellung war von Wegmarow der unmittelbare Vorgänger Hindenburgs, der damals Oberst des 91. Infanterieregiments in Oldenburg war. Generalleutnant von Wegmarow hat seinem einstigen Brigadeführer bis an den Tod ein treues Andenken bewahrt und ihm noch in den letzten Lebensstunden herzlichste Grüße und Wünsche gesandt. Bei der Beisetzung auf dem hiesigen Friedhofe erwähnte der Geistliche ein Wort Hindenburgs, das so recht den Dank des Marschalls an den Beweiagten ausdrückt: „Ohne Oldenburg kein Tannenberg!“ In dem Beisetzungsgedächtnis, das der Feldmarschall den Hinterbliebenen überlieferte, heißt es: „Tiefgebeugt lehnte ich Ihnen den Abschiedsmittelteilnahme. Ein edler Mann und hervorragender Soldat ist mit dem teuren Entschlafenen von uns gegangen. Ich werde meinem einstigen hochverehrten Vorgänger stets ein dankbares treues Andenken bewahren. Er ruhe sanft in Gottes Frieden.“ Feldmarschall von Hindenburg.

Wilmers (Obern.) Familientragödie. Der 64-jährige Landwirt Georg Wilmers und seine Ehefrau wurden auf dem Speicher ihres Hauses erhängt aufgefunden. Einem hinterlassenen Briefe zufolge ist das Paar freiwillig aus dem Leben geschieden, da es die Sorgen und Leiden des Lebens nicht weiter tragen kann. Um die Toten trauern zwölf Kinder.

Neueste Nachrichten.

Berlin, den 24. Juli 1918. Nach dem „Berliner Lokal-Anzeiger“ haben General Raucol und die anderen Vorher Militärtruppen ihre kühnen Erwartungen aus der Vorwoche erheblich eingeschränkt. Auch die englischen Kritiker erklären den gegenwärtigen Abstand der deutschen Offensive nicht als Abbruch der feindlichen Unternehmungen. Es sei sicher, daß die Deutschen einen neuen Schlag vorbereiten.

Nach einer Mitteilung der Direktion der Großen Berliner Stra-

ßenbahn-Gesellschaft haben infolge der Ueberfüllung der Wagen die Jahrgeldunterziehungen derart zugenommen, daß Abhilfe geschaffen werden muß. Infolgedessen wird mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde vom 1. August ab von solchen zahlungspflichtigen Fahrgästen, die sich auf die Frage des Fahrgelds nicht melden, ein Beschädigt der Straßensperre sofort eine Geldstrafe von 1 Mark gegen Quittung zu entrichten sein.

Zur Ernennung Dr. Helfferichs zum Moskauer Gesandten schreibt die „Vossische Zeitung“: Diese Ernennung ist in grundsätzlicher Hinsicht mit Befriedigung aufzunehmen. Helfferich selbst scheint insbesondere die wirtschaftlichen Ziele erreicht zu haben, die in Moskau zu erreichen sind. Vermutlich werden die Ziele der deutschen Politik in Moskau strenger als bisher von Berlin aus geleitet. Doch in diesem Rahmen Helfferichs Sprichworte wird leisten können, müssen wir durchaus annehmen.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ schreibt: Durch die Ernennung dürfte Helfferich auf den richtigen Posten gestellt sein. Seine Hauptaufgabe in der neuen Stelle wird die Annäherung und Pflege guter wirtschaftlicher Beziehungen zwischen Deutschland und Russland bilden.

Zur Kriegslage

schreibt die Köln. Ztg.: Der Jüdel der französischen Offensive, die Wegnahme von Soissons und der Durchbruch auf der Linie von der Maas bis Chateau-Thierry ist nicht erreicht. Was unsere Führer und Truppen geleistet haben, gehört zu den großartigsten Taten des Weltkrieges, das soll man in der Heimat nicht vergessen. Der Bewegungskrieg bringt Wechselfälle mit sich, es gilt immer mit dem Faktor zu rechnen, daß der Gegner auch Abzügen hegt und auszuführen strebt, die den unsrigen entgegenstreben. Doch unsere Oberste Heeresleitung imstande ist, ihrer Herr zu werden, lehren die letzten Tage aufs neue. Ihre Arbeit darf ihr nicht noch durch Schwachheit in der Heimat und an der Front erschwert oder gar vereitelt werden, wie es bei der Offensive geschah, die am 15. Juli einsetzte. Heilbrunn der verschiedensten Dienstgrade weitest mit der bürgerlichen Bevölkerung, auf der Straße, in Wirtschaften und auf der Bahn recht laut zu verkünden, was jeder von ihnen gehört hat, und schändliche Späher brauchen nur die Ohren aufzuheben, um wichtige Hinweise zu erfahren. Sie haben ihre Auftraggeber rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, Auslagen von eidgehörigen Ueberläufern können hinzu, die die Folge war, daß der Gegner östlich Rheins unseren Stoß auswich, der nicht zur Ausführung in vollem Maße gelangen konnte. Im Gegensatz dazu war die große Offensive in vieler Hinsicht eine Ueberraschung, durch die aus Gefangenenauslagen bei manchen Truppenteilen entstandene Unruhe, an dieser Front sei kein Angriff des Verbandes geplant, und durch die Massenverwendung von Panzerwagen, die in den hohen Getreidefeldern Bedrohung gegen die bei der Annäherung hatten. So konnte der erste Schlugtag dem Gegner außer Geländegewinn auch Gelangene und Beute bringen, dann begannen seine Verluste ins Ungeheure zu steigen, und es löst sich annehmen, daß er jetzt mehr Teile zu verzeichnen hat, als wir in allen Offensiven dieses Jahres zusammen. Fünf bis sechs Divisionen der Engländer und Franzosen waren schon vorher aufgestellt worden, die neu ausgebildeten amerikanischen Divisionen sind in den letzten Kämpfen stark mitgenommen und lernen erkennen, was der Krieg bedeutet, in den der Wille ihres Vorkämpfers sie hineingibt. Ob General Foch davon denkt, in noch weiterer Ausdehnung, etwa bis zur Duse oder in der Champagne, seine Angriffe fortzusetzen, müssen wir abwarten; verlangen darf das Heer an der Front, daß es in diesen Riesenschlachten getragen und unterstützt wird von dem einheitlich geschlossenen Willen der Heimat.

Die „Morningpost“ schreibt zur Kriegslage: Der Hauptschlachtfeld in Frankreich noch nicht übersehbar sei und wenn auch der Feind sich in der alten unverminderten Stärke zeige, so liege doch der erste Versuch der gesamten Entente-Armee vor, den militärischen Abschluß des Krieges zu erreichen.

Der Tauchbootkrieg.

Abt Berlin, 23. Juli. Einer unserer U-Kreuzer, Kommandant Korvettenkapitän von Rostitz und Jentendorf, hat 15 Dampfer und 12 Sektler mit zusammen rund

61 000 Brutto-Register-Tonnen

versenkt. Unter den versenkten Dampfern befand sich der bewaffnete englische Truppentransportdampfer „Dwight“ von 8173 Brutto-Register-Tonnen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

Abt Antich. Großes Hauptquartier, 24. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Lebhafteste Artillerietätigkeit nördlich der Eps, bei Arras und bei Albert.

Auf dem Westufer der Aisne stieß der Feind bei östlichen Angriffen bei und südlich von Mailly vorübergehend bis an die Aisne vor. Unser Gegenstoß stellte die Lage wieder her und schlug am Abend aus Mailly und nördlich davon vorbrechende Teilangriffe des Gegners zurück.

Zwischen Aisne und Marne setzte der Feind gestern früh nach Heranziehung neuer Divisionen seine Massenangriffe fort. Die Armeen der Generalobersten von Boehn brachten den mehrfach wiederholten Ansturm des Feindes völlig zum Scheitern. Franzosen und Amerikaner erlitten wiederum schwere Verluste. Zwischen Reims und Hattencourt stürmte der Feind fünfmal vergeblich an. Beiderseits von Villers-Montclaire gewann er vorübergehend etwas Boden. Unser Gegenangriff warf ihn über seine Ausgangslinien hinaus zurück. Villers-Montclaire wurde dem in dichten Mengen, von unserer Artillerie beschossen, zurückstehenden Feinde wieder entziffen.

Nördlich vom Durcq verjüngt unser Vernichtungsschlag feindliche Angriffe in ihrer Bereitstellung und bei ihrem ersten Angriff. Panzerwagen, die unsere Linien durchdringen, wurden zusammengebrochen. Infanterie, die ihnen folgte, wurde im Gegenstoß zurückgeworfen. Auch die zwischen Durcq und Marne kämpfenden Truppen wiesen starke feindliche Angriffe meist schon vor unseren Linien ab. Von der Höhe nördlich von Recourt und aus dem Walde von Chatelet warfen wir den Feind im Gegenstoß wieder zurück. Am Nachmittag sandten nur noch Teilkämpfe statt; der Gegner wurde abgemessen.

Schwerlich von Reims dauerten schwere Kämpfe tagsüber an. Zwischen Marne und Ardre stieß der Feind mehrfach vergeblich zu heftigen Teilangriffen vor. Nördlich der Ardre warf der Feind neben weißen und schwarzen Truppen auch Italiener und Engländer in den Kampf. Der Angriff der in der Bereitstellung so stark geteilter Italiener kam nur schwach zur Entwicklung und wurde schnell zusammengebrochen. Auch Franzosen und Engländer wurden nach vielfach erlittenen Kämpfen und teilweise durch Gegenangriffe zurückgeschlagen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Präm. Gold. Medaille



Paul Rehm,
Zahn-Praxis

Wiesbaden, Friedr. Str. 50, I.

Zahnschmerzbesichtigung, Zahnziehen, Nervtöten
Pionieren, Zahnregulierungen, Künstl. Zahnersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst.: 9—6 Uhr. Telefon 3118.

Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.